Sonnabend, 23. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 8936. 1875.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ︁ 50 ₰. Auswärts 5 ℛ︁ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin; H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Versailles, 23. Jan. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung fand die Fortsetzung der ersten Berathung der constitutionellen Gesetze statt. Im Laufe der Debatte erklärte der Minister des Innern, General Chabaud-Latour, er habe Mac Mahon seine Demission angeboten; dieser habe aber verlangt, das Ministerium solle fortfunctioniren, bis er ein neues Cabinet habe bilden können. Das jetzige Cabinet sei daher bis zur Abgabe seiner Befugnisse an seine Nachfolger voll verantwortlich. Der Minister erinnerte an die Verpflichtung der Nationalversammlung zur Votirung der constitutionellen Gesetze und verlangte mit Rücksicht auf die bezüglichen Beschlüsse die Vornahme der zweiten Lesung. Lucian Brun (Legitimist) führt aus, die Nationalversammlung habe mit dem Gesetz vom 20. November 1873 (dem Septennatsgesetze) nur eine Verlängerung der Gewalten Mac Mahon's beabsichtigt und keine weitere Verpflichtung übernommen. Der Redner verherrlichte sodann den Grafen Chambord und die Glieder des Hauses Orleans und schloß: Lassen wir die constitutionellen Gesetze beiseite, berathen wir das Preßgesetz und andere Gesetze, welche dem Marschall Mac Mahon die Mittel gewähren, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Der Herzog v. Broglie erinnerte daran, daß dem Marschall die Executivgewalt unwiderruflich auf sieben Jahre übertragen worden sei und forderte zur zweiten Lesung der Vorlage auf. Nach weiteren Reden Berenger's und Jules Favre's und einer nochmaligen Erklärung des Ministers des Innern beschloß die Nationalversammlung mit 557 gegen 146 Stimmen, die zweite Berathung der Vorlage vorzunehmen.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Barcelona, 21. Jan. Gestern haben 3000 Carlisten unter Tristany und Moret das 6 Meilen von hier entfernte Granollers mit stürmender Hand genommen. In der Stadt wurden viele Gewaltthätigkeiten von ihnen begangen und sämmtliche Mitglieder des Gemeinderaths von ihnen weggeführt. Es heißt, die Carlisten bereiteten sich auf einen Handstreich gegen Barcelona vor, dessen sie sich unter Mitwirkung von Anhängern der republikanischen Partei zu bemächtigen hofften.

London, 22. Jan. Die deutsche Panzerfregatte „Kaiser“, welche 5000 Tonnenzehalt und 1100 Pferdekraft hat, machte gestern ihre erste Probefahrt bei Naplin Sands. Die deutschen Commissare waren zugegen, zu deren vollkommener Zufriedenheit das Schiff mit voller Kraft stündlich 14,56, mit halber Kraft 12,70 Knoten zurücklegte.

Reichstag.

50. Sitzung vom 22. Januar.

Abg. Rickert berichtet Namens der 5. Commission über die dem Hause mitgetheilte Uebersicht der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen des Deutschen Reiches für 1873 resp. die innerhalb dieses Jahres vorgekommenen Etatsüberschreitungen. Der Antrag der Commission geht dahin, die Etatsüberschreitungen im Betrage von 5,447,948 Thlr. 11 Sgr. 4³/₅ Pf. vorbehaltlich der bei der Prüfung der Rechnungen etwa sich noch ergebenden Erinnerungen vorläufig zu genehmigen. — Referent Rickert hebt zunächst in Bezug auf die äußere Form der vorgelegten Etatsübersicht die auffallende, mit einem Beschluß des Reichstags vom Jahre 1872 in Widerspruch stehende Abweichung von der früheren Praxis hervor, daß die Ausgaben für 1873 nur nach Kapiteln und Titeln, aber nicht nach Positionen vorgelegt sind. Der Vertreter der Regierungen berief sich vor der Commission darauf, daß der Etat für 1873 auch nur nach Titeln bewilligt worden sei, nicht nach Positionen, und daß die Rechnungslegung mit der Bewilligungsform correspondiren müsse. Ihm wurde darauf erwidert, daß sich die Majorität des Reichstags im Jahre 1872 nicht bewußt gewesen sei, daß mit der Bewilligung nach Titeln statt nach Positionen eine so wesentliche Veränderung in der gesammten Grundlage für die Rechnungslegung und für die Aufstellung der Etatsüberschreitungen vorgenommen werden solle. Es liege zu der Versäumniß um so weniger irgend ein Grund vor, als die auch im Etat pro 1873 vorhandenen Uebertragungsvermerke bei den einzelnen Positionen absolut keinen Sinn hätten, wenn das Haus in bindender Weise nur nach Titeln hätte abstimmen wollen. Die Commission hat sich daher jedes besondern Antrages enthalten und ihre Stellung zur Sache dadurch genommen, daß sie ihre gesammte kritische Arbeit auf Grund der einzelnen Positionen vollzog. Der Redner geht nun auf die Etatsüberschreitungen im Einzelnen ein, von denen manche auch in weiteren Kreisen interessiren werden. So ist von den 40,000 Thlrn. des Dispositionsfonds des Reichskanzleramts die Hälfte in Ausgabe angesetzt als Beitrag zu den Kosten aus Anlaß des Aufenthaltes des Schah von Persien in Deutschland. Das auswärtige Amt hat in der Commission durch seinen Vertreter hierüber folgende Auskunft ertheilt: „Nach den seiner Zeit amtlich eingezogenen Erkundigungen ist der Schah von Persien in allen Ländern, die er besuchte, als Gast behandelt und demgemäß auf öffentliche Kosten bewirthet worden. Es erschien deshalb als eine Pflicht des politischen Anstandes für die deutsche Regierung, in dieser Beziehung hinter den anderen Ländern nicht zurückzubleiben. Die Kosten des Aufenthaltes des Schah in Deutschland belaufen sich auf rund 54,000 Thlr. Die Höhe dieser Summe erklärt sich theils aus den Sr. persischen Majestät in Berlin und Potsdam gegebenen Festlichkeiten, theils aus dem Umstande, daß der Schah nach seinem hiesigen Aufenthalte Süddeutschland besucht hat, ihm von der russischen bis zur belgischen Grenze Extrazüge zur Verfügung gestellt, Offiziere und Hofbeamte zur Begleitung beigegeben worden sind. Da dem Besuch des Schah weder ein dynastisches noch ein Familieninteresse, sondern lediglich ein politisches Interesse zu Grunde lag, der Besuch auch Sr. Majestät nicht in Allerhöchster Eigenschaft als König von Preußen, sondern vielmehr als Deutscher Kaiser galt, so würde es nicht zu rechtfertigen gewesen sein, die Kosten der Aufnahme des Schah dem Hofmarschallamte ausschließlich aufzubürden.“ Die Commission hat sich mit dieser Erklärung vollständig befriedigt erklärt und hält die Ausgabe von 20,000 Thlr. aus dem Dispositionsfonds für ganz gerechtfertigt. Bei den Ausgaben des auswärtigen Amtes sind mehrere Etatsüberschreitungen vorgekommen, welche durch sehr ausführliche Mittheilungen des Vertreters des auswärtigen Amtes ihre Erklärung und Rechtfertigung gefunden haben. Für extraordinäre Hilfsarbeiter sind 15,000 Thlr. mehr ausgegeben worden, als ursprünglich in Aussicht genommen worden. Es sind aber die Geschäfte des auswärtigen Amtes in stetem Zunehmen begriffen. Während im Jahre 1869 die Zahl der bei der zweiten Abtheilung eingegangenen Sachen sich auf 27,188 belief, war dieselbe am Schluß 1873 auf 38,869 gestiegen und wird zu Ende des Jahres 1874 auf mindestens 44,000 gewachsen sein. Auch an nicht festangestellte Beamte bei den Gesandschaftsbehörden haben weit mehr Remunerationen gezahlt werden müssen, als im Etat ausgeworfen waren. 1873 sind zur ordnungsmäßigen Erledigung der Amtsgeschäfte überhaupt 27 Hilfsarbeiter bei den Kaiserlichen Botschaften in London, Paris, Petersburg, Wien, Konstantinopel, Pecking und Rom, sowie bei der Ministerresidentur in Japan beschäftigt gewesen, welche an Diäten und Remuneration überhaupt nur 47,131 Thlr. erhalten haben. Aus Anlaß der Anwesenheit der außerordentlichen japanesischen Botschaft sind 11,336 Thlr. Kosten erwachsen. Dem Botschafter in Petersburg sind 2000 Thlr. als theilweiser Ersatz der Kosten eines von ihm gegebenen Ballfestes gezahlt worden. Auch bezüglich dieses Postens hat der Vertreter des auswärtigen Amtes eine vollständig befriedigende Erklärung abgegeben und zugleich erklärt, daß das auswärtige Amt im Allgemeinen die Praxis festgehalten hat, dem Reichstage nicht eine durchgreifende Gehaltsverbesserung der Gesandten vorzuschlagen, sondern denselben bei außergewöhnlichen Gelegenheiten — es handelte sich hier um ein Ballfest bei Gelegenheit der Anwesenheit des Kaisers in St. Petersburg — außerordentliche Remunerationen zu gewähren. Das Diensteinkommen der Gesandten reicht zu einem standesgemäßen Leben nur knapp aus; für außerordentliche Ausgaben läßt dasselbe daher nichts übrig. In der Commission hat ferner noch eine Discussion stattgefunden über die Kosten aus Anlaß der Verleihung preußischer Orden an die Könige von Siam. Dieselben hatten dem Kaiser, dem Kronprinzen und verschiedenen höheren Staatsbeamten Orden verehrt und diese Freundlichkeit mußte erwidert werden. — Das Haus stimmte dem Antrage der Commission bei.

Abg. Rickert berichtet sodann über die außeretatsmäßigen außerordentlichen Ausgaben, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben in Zusammenhang stehen und empfiehlt dem Hause Namens der Commission den folgenden Gesetzentwurf über die Verwendungen aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung zur Annahme: „§ 1. Die von der Reichshauptkasse im Jahre 1873 aus Anlaß des Krieges gegen Frankreich für gemeinsame Zwecke verausgabten Kosten sind, soweit dieselben nicht unter Ziffer 9 des § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 1873 fallen, mit noch 126,211 ℛ︁ 6 Sgr 1 ₰ aus der von Frankreich gezahlten Kriegskosten-Entschädigung zu bestreiten. § 2. Die dem Reichskanzler im Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 1873 ertheilte Ermächtigung, die durch die Kriegsführung wider Frankreich dem ehemaligen Norddeutschen Bunde erwachsenen Ausgaben aus dem Antheile desselben an der französischen Kriegskosten-Entschädigung einschließlich der Zinserträge dieses Antheils zu bestreiten, dauert fort. Dem Reichstage ist bei der nächsten ordentlichen Zusammenkunft desselben über die Ausführung dieser Bestimmung Rechenschaft zu geben. Soweit die Ausführung dann noch nicht erfolgt ist, bleibt hinsichtlich der weiteren Fortdauer der im Vorstehenden bezeichneten Ermächtigung gesetzliche Anordnung vorbehalten.“ — Das Haus genehmigt sowohl diesen Gesetzentwurf, als auch folgenden Antrag der Commission: „zu erklären, daß durch die Vorlegung der Uebersicht der außeretatsmäßigen außerordentlichen, durch den Krieg mit Frankreich veranlaßten Ausgaben der Vorschrift im Artikel 2 § 4 des Gesetzes vom 2. Juli 1873 genügt sei.“

Es folgt die zweite Berathung der Zusammenstellungen der von den betheiligten deutschen Staaten auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1872 eingegangenen Liquidationen. Die Commission beantragt: vorbehaltlich der Erinnerungen, welche sich bei der dem Rechnungshofe nach Art. V. Absatz 4 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 obliegenden Prüfung ergeben, die Summe von 35,260,498 ℛ︁ 1 Sgr. als gemeinsame Kriegskosten im Sinne des Art. V Absatz 2 des Gesetzes vom 8. Juli 1872, betreffend die französische Kriegskostenentschädigung festzustellen.

Das Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1872, betreffend die französische Kriegskosten-Entschädigung, war an die Commission zurückverwiesen worden. Die Commission hat in einem neuen § 2 die Ermächtigung ausgesprochen, daß im Jahre 1875 die Summe von 3,739,946 Mk 25 Pf., also 3,600,000 Mk. mehr als im Etat dafür angesetzt waren, zum fortificatorischen Ausbau der elsaß-lothringischen Festungen verwendet werden soll. — Das Haus tritt diesem Antrage bei.

Auf Grund des Berichtes der Reichsschulden-Commission über die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes resp. des Deutschen Reiches im Jahre 1873 und im Jahre 1874, sowie über den Reichskriegsschatz für das Jahr 1874 wird sodann der Reichsschuldencommission Decharge ertheilt.

Die Allgemeinen Rechnungen über den Haushalt des Norddeutschen Bundes für das 2. Semester 1867 bis Ende 1870 veranlassen den Abg. Richter zu folgenden Bemerkungen: Den Fleiß und die Mühe, die sich die Commission bei Prüfung dieser Rechnungen gegeben hat, erkenne ich vollständig an. In der Hauptsache aber sind diese Rechnungen gar nicht zu prüfen. Bei den Rechnungen pro 1867 und 1868 liegen nämlich Bemerkungen des Rechnungshofes gar nicht vor, da er sich nicht für verpflichtet gehalten hat, auf Grund der gegenwärtig geltenden gesetzlichen Bestimmung diesen Rechnungen Bemerkungen hinzuzufügen. Das Reichskanzleramt hat versucht, eine andere Ansicht des Rechnungshofes herbeizuführen; er ist jedoch in Betreff der Jahre 1867 und 1868 bei seinem Beschlusse stehen geblieben und hat sich nur bereit erklärt, bei den Rechnungen für 1869 Bemerkungen anzustellen. Seitdem ist eine Reihe von Jahren vergangen, und mir scheint, daß wir einer baldigen gesetzlichen Regelung dieser Frage überhaupt noch nicht entgegensehen dürfen. Da liegt denn nun die Frage nahe, ob es überhaupt gerechtfertigt ist, bei diesen Rechnungen Decharge zu ertheilen und so vor dem Lande den Anschein zu erwecken, als ob hierbei alles in der gesetzlich vorgeschriebenen Ordnung sich befinde, was durchaus nicht der Fall ist. Wenn wir die Decharge dennoch ertheilen, so geschieht es, weil es sich hier um Rechnungen des verflossenen Norddeutschen Bundes handelt, und weil wir hoffen, daß noch in dieser Session wenigstens dasjenige bescheidene Maß von Ordnung in dem Rechnungswesen herbeigeführt werden wird, welches in Preußen auf Grund der betreffenden Gesetze besteht. Wenn es nicht gelingen sollte, noch in dieser Session das Gesetz über den Oberrechnungshof zum Abschluß zu bringen, so wird die Regierung einer gesetzlichen Verlängerung des Mandates für den Rechnungshof bis zum nächsten Jahre bedürfen. Abg. v. Benda: Die angeregte Frage steht gegenwärtig nicht zur Berathung. Wenn das provisorische Gesetz der Mandatsverlängerung selbst uns vorgelegt werden wird, dann werden wir zu erwägen haben, ob es in unserem Interesse liegt, so zu verfahren, wie der Vorredner es für wünschenswerth erklärte. — Die Rechnungen selbst werden genehmigt.

Dritte Berathung des Gesetzes über den Landsturm.

Abg. Duncker: Meine Freunde und ich haben sich enthalten, die von uns gestellten und in der zweiten Lesung abgeworfenen Amendements in dem gegenwärtigen Stadium der Berathung wieder einzubringen. Wir haben aber ernstlich erwägen müssen, ob wir der Fassung, welche die Vorlage erhalten hat, noch zustimmen können. Ich halte die Vorlage weder für verfassungswidrig, noch für eine Verstärkung des Militarismus, vorausgesetzt, daß Cautelen geschaffen werden, wodurch Männer, die ihren Pflichten gegen das Vaterland bereits im weitesten Maße genügt haben, vor einer Verlängerung ihrer Dienstzeit geschützt sind. Leider ist dieser Zweck durch die nur mangelhafte Amendirung des § 5 nicht vollkommen erreicht worden, dennoch fürchte ich, daß die Lage dieser Männer eine noch schlimmere sein wird, wenn das Gesetz gar nicht zur Annahme gelangt, weil die Regierung — freilich im Gegensatz zur Mehrheit dieses Hauses — sich schon nach § 45 des Wehrgesetzes von 1867 das Recht vindicirt, Landsturmpflichtige in die Landwehr einzustellen, und im Nothfalle dies in noch weiterem Maße thun wird, als wenn wir ausdrücklich in das Gesetz hineinschreiben, daß solches nur in Ausnahmefällen zulässig sein soll. Dies Gesetz hat für mich aber auch die Bedeutung, daß es gleichsam anzeigt, daß die Grenze unserer Friedenspräsenzstärke erreicht ist, und die Reichsregierung für den Kriegsfall ihren Rückhalt in anderen Formationen sucht. Ich werde danach auch nicht verfehlen, bei der nächsten sich mir darbietenden Gelegenheit auf eine Herabsetzung der Friedenspräsenzziffer und eine Abkürzung der Dienstzeit zu dringen. Vor Allem aber fürchte ich, daß, wenn das Gesetz heute abgelehnt oder nur mit schwacher Majorität angenommen werden sollte, das Ausland daraus die Hoffnung schöpfen könnte, daß das Volk nicht gewillt sei, sich zum Landsturm ausheben zu lassen, weil seine Vertreter ihre Zustimmung dazu nicht gegeben haben. (Lebhafter Widerspruch im Centrum.) Auch nicht einmal ein scheinbarer Anlaß zu einer solchen Mißdeutung soll geboten werden, die unter Umständen wirklich zu einer Gefährdung des europäischen Friedens beitragen könnte. Darum werde ich für das Gesetz stimmen. (Beifall.)

Abg. v. Adelebsen: Es hat sich im Kriege von 1870—71 gezeigt, daß die Grenze zwischen Reserve und Landwehr vollkommen verwischt worden ist, und das Gleiche wird bezüglich der bereits gedienten Mannschaften des Landsturms in Zukunft eintreten. Damit ist der Art. 59 der Verfassung vollkommen illusorisch gemacht und die Garantie völlig beseitigt, daß Jemand, der seiner 12jährigen Dienstzeit im Heere genügt hat, nicht mehr in die Linie, Reserve oder Landwehr eingestellt wird. Ich halte das Gesetz auch keineswegs für so harmlos, wie Hr. v. Treitschke, und berufe mich dabei auf das Urtheil eines Mannes, gegen den Sie nicht das intensive Mißtrauen hegen, welches Sie einem Theile dieses Hauses entgegen bringen, nämlich auf dasjenige des bekannten Militärschriftstellers, Oberst Blankenburg, welcher der Meinung ist, daß der Gesetzentwurf die Grenze zwischen Landwehr und Landsturm vollkommen beseitigt und die Rechtssicherheit des Mannes, der seiner zwölfjährigen Dienstzeit genügt hat, in das grade Gegentheil verwandelt. Das wird auch im Volke vielfach eingesehen, und es hat sich deshalb dort eine mächtige Bewegung gegen das Gesetz gezeigt. (Widerspruch.) Aus meinem engeren Vaterlande (Hannover) sind nicht weniger als 200 Petitionen gegen das Gesetz eingelaufen, aus denen hervorgeht, daß die Auffassung des Volkes nicht die Vertrauensseligkeit des Referenten der zweiten Lesung (Graf Bethusy) theilt. Diese Einstellung eines Theils des Landsturms in die Landwehr — und sie wird sicher auf alle gedienten Mannschaften ausgedehnt werden — muß einen regelmäßigen Mehraufwand von jährlich 45—50 Millionen Mk. zur Folge haben, — eine bittere Ironie auf die Verheißung, daß mit erreichter Einheit eine Erleichterung der Militärlast eintreten werde. Jetzt wird die Einheit nur als Vorwand zu größerer Belastung der Steuerzahler gebraucht: Was Wunder, daß eine allgemeine Abnahme der Steuerkraft, die Verarmung ganzer Landstriche erkennbar wird? Derartige Erscheinungen konnten freilich bei der beharrlichen Verfolgung der verwerflichen Annexionspolitik nicht ausbleiben (große Unruhe), ich glaube aber, daß die Volksvertretung die Pflicht hat, der Reichsregierung auf diesem Wege ein energisches Halt zuzurufen. Europa wird in diesem Landsturmgesetz nur die Vorbereitung zu einem neuen Kriege erkennen (lebhafter Widerspruch rechts und links), die übrigen Mächte werden darin eine Veranlassung zu neuen Rüstungen erkennen, und sie werden sich davon schwerlich durch ihre Kenntniß der vom Reichskanzler an den Grafen Arnim gerichteten Erlasse abhalten lassen, in denen ich wenigstens nichts Beruhigendes finden kann. (Widerspruch, Ruf: Zur Sache! Der Präsident ersucht den Redner sich an den Gegenstand der Berathung zu halten.) Wir (— Redner ist ein Hospitant des Centrums —) haben hier vergeblich versucht Cautelen in das Gesetz zu bringen, welche ihm einen defensiven Character sichern sollen. Da uns dies nicht gelungen ist, bleibt uns nur übrig gegen das Gesetz zu stimmen.

§ 1: „Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören. Der Landsturm tritt nur zusammen, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Reichsgebiets bedroht oder überzieht.“ — Abg. Grumbrecht: Die in dem Prozeß Arnim veröffentlichten Aktenstücke haben doch wohl zur Genüge die Friedensliebe des Leiters unserer Politik gezeigt, und wenn der Vorredner zugesteht, daß wir Deutschen ein Interesse am Frieden haben, so sollte er auch nichts dagegen haben, wenn wir uns auf die Vertheidigung des Friedens vorbereiten. Mir haben auch Petitionen gegen dies Gesetz vorgelegen, darunter eine aus meiner Vaterstadt Harburg. Es ist mir recht gut bekannt, welche Mittel von der welfischen Partei angewendet sind, um dergleichen zu Stande zu bringen; man hat den Leuten die Vorstellung gemacht, als wenn damit nun gleich der Krieg beginnt und wir sofort wieder nach Frankreich marschirten. Aus den Namen, die unter der Harburger Petition stehen, habe ich ersehen, daß die Unterzeichner solche sind, die das Gesetz gar nicht beurtheilen können. (Ruf: § 1!) Die Petitionen gehen gegen das Gesetz und § 1 ist ein Theil des Gesetzes. (Heiterkeit.) Wie man Angesichts der Ueberschüsse im Reiche von einer Verarmung und von einer Verminderung der Steuerkraft des Volkes reden kann, verstehe ich nicht. Giebt es überhaupt ein Land der Welt, welches so günstig gestellt wäre, wie Preußen, also ein großer Theil des Reiches, dessen Staatsbahnen, dessen Eisenbahnen seine ganze Schuld aufwiegen? (Rufe: § 1!) Wir wollen uns gar nicht auf einen Krieg vorbereiten, sondern nur die Kraft des Volkes benutzen, wenn die Noth da ist, die schließlich doch kein Gebot kennt. Alles, was dagegen gesagt worden ist, soll nur dazu dienen, die Aufregung zu vermehren, die man zu irgend welchem Zwecke, ich weiß nicht zu welchem, zu fördern sucht. (Beifall.) — § 1 wird darauf angenommen; ebenso §§ 2—4, die vom Aufgebote und seiner Ausdehnung handeln, und den Landsturm den militärischen Disciplinargesetzen unterwerfen.

§ 5. „Der Landsturm erhält bei Verwendung gegen den Feind militärische, auf Schußweite erkennbare Abzeichen und wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt. In Fällen außerordentlichen Bedarfs kann die Landwehr aus den Mannschaften des aufgebotenen Landsturms ergänzt werden, jedoch nur dann, wenn bereits sämmtliche Jahrgänge der Landwehr und die verwendbaren Mannschaften der Ersatzreserve einberufen sind. Die Einstellung erfolgt nach Jahresklassen, mit der jüngsten beginnend, soweit die militärischen Interessen dies gestatten.“ — Abg. Liebknecht: Das Volk versteht dieses Gesetz sehr wohl zu beurtheilen, aber es wendet sich nicht mehr mit Petitionen an den Reichstag, zu dem es das Vertrauen verloren hat; es sagt, er sei nur noch eine Jasagemaschine. — Präsident Forckenbeck: Ich halte es nicht für zulässig, hier im Reichstage selbst eine Beleidigung desselben zu wiederholen, die außerhalb des Hauses gefallen ist, und ich rufe deshalb den Abg. Liebknecht zur Ordnung! (Beifall.) — Abg. Liebknecht: Ich habe nur wiederholt, was man im Volke vom Reichstage sagt; ich habe ...... — Präsident von Forckenbeck: Ich habe den Redner wegen Wiederholung einer Beleidigung des Hauses zur Ordnung gerufen und es scheint mir, als wenn der Redner eben im Begriff war, dasselbe noch einmal zu thun. — Abg. Liebknecht: Ich wollte nicht dasselbe thun, sondern nur im Namen des Volkes hier sprechen. Ich habe eben so gut wie jeder andere Abgeordnete das Recht, im Namen des Volkes zu sprechen, und es ist nicht Recht gewesen, daß man mich vorhin durch den Schlußantrag hat mundtodt machen wollen. — Präsident v. Forckenbeck: Es ist nicht zulässig, einen Beschluß des Reichstages in einer solchen Weise zu kritisiren. — Abg. Liebknecht: Aus dem § 5 geht klar hervor, daß es sich hier nicht um den Landsturm unserer Väter handelt, von dem es hieß: „das Volk steht auf, der Sturm bricht los!“, sondern um eine Vermehrung des stehenden Heeres, eine Landwehr zweiten Aufgebots. Aber man fürchtet die entfesselte Volkskraft, weil man die Stärke einer solchen Volksbewegung kennen gelernt hat; die Volksbewegung in Frankreich, über die man jetzt so geringschätzig urtheilt, hat der deutschen Heeresführung eine solche Furcht eingeflößt, daß man zu den entsetzlichsten Repressalien gegriffen hat; man hat Diejenigen, die nur dasselbe gethan haben, was die Deutschen 1813 thaten, einfach erschossen, man hat sie nicht als ehrliche Soldaten betrachtet, die als Patrioten handelten, sondern als Banditen .... — Präsident v. Forckenbeck: Ich muß den Redner wiederum unterbrechen: die letzte Bemerkung gehörte nicht zur Sache. (Beifall.) Ich mache den Redner darauf aufmerksam, daß ich ihn bereits einmal zur Ordnung und einmal zur Sache gerufen habe; sollte er fortfahren von der Sache abzuschweifen, so würde ich von den Rechten, die mir § 43 der Geschäftsordnung giebt, Gebrauch machen. (Beifall.) — Abg. Liebknecht: Dieser Landsturm ist eine Blutsteuer, die dem in seiner Steuerkraft ohnehin sehr geschwächten Volke auferlegt wird. Der Finanzminister hat zur großen Befriedigung des Abgeordnetenhauses erklärt, daß in Preußen 6½ Millionen Personen nicht zur Klassensteuer herangezogen sind, weil sie ein Jahreseinkommen unter 140 Thlr. haben! 6½ Millionen, die nicht 140 Thlr. Einkommen haben! In welchen Abgrund von Elend sieht man da hinein! Aber die Bourgeoisie sieht das Elend der Armen nicht und will es nicht sehen. Haben Sie ein Interesse am Wohle unseres Vaterlandes, so werfen Sie dieses Gesetz der Regierung vor die Füße! (Unruhe.)

Abg. Windthorst: Unsere Anträge bei der 2. Berathung hatten den Zweck, das Gesetz mit der Verfassung in Einklang zu bringen und dem Landsturm seinen

volksthümlichen Charakter zu bewahren. Nachdem diese Anträge sämmtlich vom Hause abgelehnt worden sind, ist nach meiner festen Ueberzeugung das Gesetz weiter nichts als eine Landwehr zweiten Aufgebotes. Wenn wir somit gezwungen sind, dies Gesetz, wie es nun vorliegt, abzulehnen, so müssen wir freilich die Anklage von gewisser Seite uns zuziehen, als ob damit irgend wie die Absicht kundgegeben wäre, die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes zu schwächen. M. H., die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes liegt uns eben so sehr am Herzen, wie jedem Vaterlandsfreunde. Man darf daraus, daß wir gegen dies Gesetz stimmen, nicht entnehmen, daß das Leute wären, die im Augenblicke der Gefahr nicht bereit wären, zum Schutze des Vaterlandes Alles aufzuopfern, was sie besitzen. (Zustimmung im Centrum.) M. H., dem gemeinsamen Feinde gegenüber kennen wir keine Partei. Daß der Streit der Parteien in unserem Vaterlande so tief geht, beklage ich von ganzem Herzen, und ich hoffe, daß das Land kräftig genug sein wird, endlich den rechten Weg zu finden. Ich hätte gewünscht, daß der Abg. Duncker derartige Anfeindungen gegen uns, um seinen Rückzug in dieser Sache zu bemänteln, nicht vorgebracht hätte. Ich bedauere das sehr, begreife aber, daß für einen solchen Feldzug ein solcher Rückzug nothwendig war. — Abg. Duncker: Ich habe nicht gegen eine Partei des Hauses die Anklage erhoben, daß sie die Wehrkraft des Landes schwächen wolle, sondern nur davon gesprochen, daß außerhalb Deutschland's ein Votum dieses Hauses, das nicht mit Einstimmigkeit oder mit großer Majorität für dieses Gesetz sich ausspräche, dahin mißverstanden werden könnte, als ob der Einberufung des Landsturms vom Volke nicht mit voller Bereitwilligkeit Folge geleistet werden würde.

§ 5 wird hierauf angenommen, desgleichen §§ 6—9 (betreffend die Auflösung des Landsturms und die Ausführungs-Paragraphen). In namentlicher Abstimmung wird hierauf in dritter Lesung das ganze Gesetz definitiv mit 198 gegen 84 Stimmen angenommen. (Dagegen das Centrum, Polen, Socialisten und Sonnemann.) — Schließlich wird noch die folgende Resolution des Abg. Duncker angenommen: „den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Unterstützung der Familien zum Dienste einberufener Reserve-, Landwehr- und Landsturm-Mannschaften.“ —

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausübung der militärischen Controle über die Personen des Beurlaubtenstandes, die Uebungen derselben, sowie die gegen sie zulässigen Disciplinarstrafmittel. — Das Gesetz wird ohne Discussion definitiv angenommen. —

Dritte Berathund des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich. Ein gewisser Philipp Bloch, der von dem Fürsten Radziwill mit dem Verkaufe der hier fraglichen Grundstücke beauftragt gewesen und dafür keine Provision erhalten haben will, macht dem Reichstage die Mittheilungen, daß die Annahme, dem Fürsten Radziwill seien für die qu. Grundstücke von anderer Seite höhere Gebote gemacht, als die von Seiten des Reiches zu zahlende Summe betrage, auf einem Irrthum beruhe; der von dem Fürsten Radziwill vorgelegte, angeblich mit einer anderen Person abgeschlossene Kaufvertrag ist lediglich eine Fiction. Petent hat diesen Kaufvertrag in Abschrift beigefügt. Derselbe trägt das Datum Berlin . . Juni 1874; der Tag ist nicht ausgefüllt; auch der Name des Käufers ist nicht ausgefüllt, der Kaufpreis auf 2,232,000 Thlr. angegeben und dem Verkäufer bis zum 1. Juli 1874 das Rücktrittsrecht vorbehalten. — Abg. Duncker beantragt, den zur Berathung stehenden Gesetzentwurf nunmehr an eine Commission von 7 Mitgliedern zu überweisen. Der Inhalt der Petition sei doch zu wichtig, als daß man über denselben einfach hinweggehen könnte. — Abg. Miquel: Die heute mitgetheilten Thatsachen sind für die Entscheidung des Hauses ganz irrelevant. Wir haben uns aus dem ganzen uns ursprünglich vorgelegten Material überzeugt, daß die Grundstücke preiswürdig sind und daß ihr Erwerb für das Reich unbedingt nothwendig ist. — Abg. Lasker: Es wäre unverantwortlich, wenn wir jetzt definitiv den Ankauf dieser Grundstücke beschließen, ohne uns volle Aufklärung darüber verschafft zu haben, wie es mit den heute uns vorgetragenen gravirenden Thatsachen, insbesondere mit dem erdichteten Kaufvertrage sich verhält. — Präsident Delbrück: Daß dem Reichskanzleramt ein Vertrag, wie er hier vorgelesen wurde, mit Offenlassung des Mannes nicht vorgelegt worden ist, kann ich versichern. Ich erinnere mich allerdings, daß im Mai vorigen Jahres die Mittheilung erfolgte, daß die Prinzen Radziwill anderweit wegen Verkaufes des Grundstücks in Unterhandlungen stehen. Es ist dabei auch von einem Preise die Rede gewesen, die damaligen Verhandlungen aber haben keine weitere Folge für die Regierung gehabt. — Abg. v. Kehler: Ich kann diese Erklärung nur in allen Theilen bestätigen. Die Behauptung, daß bei diesen Verhandlungen von dem Fürsten Radziwill ein fictiver Vertrag vorgelegt sei, um über den Werth des Grundstücks irre zu führen, ist eine unwahre. — Abg. Graf Bethusy-Huc: Wir würden der Petition eine unverdiente Ehre erweisen, wenn wir die Sache an eine Commission zurückverweisen. Sie hat sich durch die eben gehörten Erklärungen als eine ganz frivole Unwahrheit erwiesen. — Abg. v. Hoverbeck: Ich bin doch der Ansicht, daß man die Sache nicht so leichthin auffassen darf, wo es sich um das Geld des steuerzahlenden Volkes handelt. Die Sache ist mir noch keineswegs vollständig aufgeklärt. — Abg. Windthorst spricht sich gegen die Commission aus, und beruft sich auf die Autorität v. Unruh's, daß Object und Kaufpreis in richtigem Verhältniß ständen. — Abg. Duncker spricht seine Verwunderung darüber aus, daß Windthorst, sonst der erklärte Freund der Commissionen, heute von einer solchen nichts wissen wolle, obwohl die Angemessenheit des Kaufpreises keineswegs ganz zweifellos sei. — Abg. Fürst Radziwill: Ein Kaufvertrag, wie ihn die Petition erwähnt, hat nie existirt, er ist ein bloßes Project gewesen, das den Bevollmächtigten des Reichskanzler-Amts nie vorgelegt worden ist, um einen hohen Preis zu erzielen. — Die Verweisung an eine Commission wird gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und einiger Nationalliberalen und Centrumsmitglieder abgelehnt und das Gesetz genehmigt.

Schließlich passirt der Auslieferungsvertrag mit Belgien die dritte Lesung. — Nächste Sitzung Sonnabend.

Herrenhaus.

3. Sitzung vom 22. Januar.

Neu eingetreten ist Hr. v. Winterfeldt. Eingegangen sind der Staatshaushaltsetat und ein Ges.-Entwurf, betr. die Gebühren der Anwälte und Advokaten.

Fürst Putbus bittet schriftlich, dem Hause anzuzeigen, daß in der von ihm erbetenen ehrengerichtlichen Untersuchung betreffs der am 12. und 16. Mai v. J. im Hause der Abgeordneten gegen ihn erhobenen Beschuldigungen freigesprochen sei. — Präsident Graf Stolberg hat sich in dieser Angelegenheit auch an den Chef des Militärcabinets, General v. Albedyll, gewendet und von diesem folgendes Schreiben erhalten: „Berlin, den 19. Januar 1875. Ew. Erlaucht geehrtes Schreiben habe ich Seiner Majestät dem Kaiser vorgetragen. Allerhöchstdieselben sind mit Ew. Erlaucht Ansicht, daß in der ehrengerichtlichen Angelegenheit des Fürsten zu Putbus eine Mittheilung an das Herrenhaus erforderlich erscheine, einverstanden und genehmigen eine solche hierdurch ausdrücklich. Se. Majestät geruhten auch auf die Frage einzugehen, in welcher Form und in welcher Ausdehnung diese Mittheilung zu erfolgen haben werde, und äußerten sich dahin, daß eine kurze Darstellung des Verlaufs dieser Angelegenheit das Herrenhaus wohl besser über dieselbe unterrichten würde, als es etwa durch bloße Bekanntmachung der Bestätigungsordre geschehen würde. Demzufolge bin ich Allerhöchst beauftragt worden, Ew. Erlaucht diese Darstellung in kurzen Zügen zu geben. Der Fürst zu Putbus ist, nachdem der Abg. Lasker ihn in seiner Rede vom 12. Mai 1874 angegriffen, sogleich gestützt auf seine Eigenschaft als Offizier à la suite der Armee mit dem Gesuche hervorgetreten, daß die Angelegenheit einer militärehrengerichtlichen Beurtheilung unterworfen werden möge. Die Genehmigung dieses Gesuches ist zunächst beanstandet worden, weil es einestheils bei der Natur der hier vielfach in Frage kommenden Verhältnisse sehr zweifelhaft erschien, ob die Beurtheilung derselben einem solchen Sachen ganz fremden Militär-Ehrengericht auferlegt werden könnte, und andererseits, weil ein gewisser Widerspruch darin lag, daß der Fürst zu Putbus für Handlungen, die mit seiner Eigenschaft als Offizier in keinem Zusammenhange standen, sofort und vor jeder anderweiten Erörterung der Sache vor ein Militär-Ehrengericht gestellt werden sollte. — Wenn die Entscheidung der Sache sich bis jetzt verzögert hat, so trifft den Fürsten Putbus hierin nicht die mindeste Schuld, sondern es liegt dies lediglich in der Erörterung der vorstehenden erheblichen Bedenken. Die wiederholten dringenden Gesuche des Fürsten zu Putbus haben zur Folge gehabt, daß von diesen Bedenken zum Theil abgesehen worden ist; festgehalten ist aber worden, daß ein Militär-Ehrengericht nicht in der Lage sein könne, die Thätigkeit des Fürsten zu Putbus als Präses eines Gründungs-Comités nach allen Richtungen hin competent zu beurtheilen und hat sich das Ehrengericht daher auf die Erörterung der den Standpunkt des Offiziers wesentlich und hauptsächlich berührenden Fragen: ob eine persönliche Bereicherung stattgefunden, oder ob eine solche in einer ehrengerichtlich zu rügenden Weise angestrebt worden, beschränkt. Beide Fragen hat das Ehrengericht auf Grund des beigebrachten Beweismaterials verneinend beantwortet, die erste mit dem Zusatz, daß im Gegentheil dem Fürsten zu Putbus noch erhebliche Kosten erwachsen seien, und hat demzufolge einstimmig Freisprechung beantragt. Se. Majestät der Kaiser und König haben diese Freisprechung durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 29. Dezember 1874 zu bestätigen geruht. Ew. Erlaucht darf ich hierdurch die Mittheilung an das Herrenhaus ganz ergebenst anheimstellen. v. Albedyll.“ — Präsident Graf Stolberg: Ich kann wohl der Genugthuung Ausdruck geben, daß die Angelegenheit für das Herrenhaus in dieser Weise erledigt ist.

Es folgt hierauf nachfolgende Interpellation des Fürsten zu Putbus: „Ich erlaube mir an die Staatsregierung die Anfrage zu richten, ob dieselbe geneigt ist, unter Modification der Instruction vom 7. Februar 1874 über Behandlung der Abgaben-Vertheilung in Folge von Dismembrationen, die Landräthe mit Anweisung zu versehen, daß sie fernerweit die Amtsvorsteher mit den Verhandlungen über die Abgaben-Vertheilung in Folge von Dismembrationen nicht beauftragen, vielmehr dabei nur eine begutachtende und vermittelnde Thätigkeit von ihnen in Anspruch nehmen? — Nachdem der Interpellant diese Anfrage motivirt hat, erwidert der Geh. Rath Persius: Die Staatsregierung erkennt auch ihrerseits das Bedürfniß an, eine Declaration der Ministerial-Instruction v. 7. Febr. v. J. eintreten zu lassen. Nach Ansicht der Regierung würde es der Stellung der Amtsvorsteher im Sinne des Kreisordnungsgesetzes nicht entsprechen, wenn die Landräthe allgemein die Abgabenvertheilung den Amtsvorstehern zuweisen und von ihnen diejenigen Arbeiten verlangen würden, deren Ausführung im Wesentlichen, ohne die Amtsgeschäfte zu fördern, nur eine Entlastung der Landräthe bedeuten würde. Die Staatsregierung erkennt als den richtigen, in Zukunft zu befolgenden Grundsatz an, daß die Landräthe in der Regel diese Arbeiten selbst auszuführen und die Amtsvorsteher nur in solchen einzelnen Fällen in Anspruch zu nehmen haben, wo ganz besondere Umstände dies rechtfertigen. In diesem Sinne wird von dem Minister des Innern und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten binnen Kurzem eine entsprechende Circularverfügung an die Landräthe erlassen werden. — v. Kleist-Retzow führt die Beschwerden der Amtsvorsteher wegen ihrer Ueberbürdung des Näheren vor. Die Amtsvorsteher seien auch in allen Fällen, wo sie gleichzeitig Gutsvorsteher waren, gezwungen worden, zugleich die Functionen eines Standesbeamten zu übernehmen, eine Maßregel, die sich durch das Civilehegesetz in keiner Weise rechtfertigen lasse. — Die nächste Sitzung ist unbestimmt.

Danzig, den 22. Januar.

Die Herren, welche an der Börse den Ton angeben, wie auch die rheinischen Industriellen, sind in letzter Zeit gar nicht gut zu sprechen auf unseren Finanzminister. Freilich hat er's bei ihnen auch redlich verdient. Sie haben häufig Anliegen an ihn zu richten, und da giebt er sich denn gar keine Mühe, ihnen schöne Worte zu geben, selbst nicht, wenn's irgend eine „Geheime“ Größe der Finanzwelt oder Industrie ist. Kam da z. B. in voriger Woche eine sehr respectable Deputation aus Frankfurt a. M. und wollte eine besondere Berücksichtigung der „Frankfurter Bank“ erwirken. Herr Camphausen machte mit den Herren gar kein Federlesens, er ließ sie gar nicht vor, ließ ihnen vielmehr sagen, er habe für sie nicht Zeit, weil er wichtigere Dinge zu thun habe; übrigens wisse er auch ganz genau, was sie haben wollten, ohne daß sie es ihm sagten. Darüber herrscht nun große Entrüstung; denn die Herren Frankfurter rechnen immer auf eine besondere Zuvorkommenheit, weil's doch lange Zeit bei uns Sitte war, daß man gerade mit den Widerhaarigsten am freundlichsten that. Fürst Bismarck erbarmte sich ihrer, ließ sie zu sich bitten und versprach ihnen zwar nichts für ihre Bank, sagte ihnen aber doch etliche schöne Worte: er hege für Frankfurt eine besondere Zuneigung, weil mit dieser Stadt sein größtes Werk, der Friedensschluß mit Frankreich, verbunden sei u. s. w. Aehnlich wie den Frankfurtern ist es nun noch mehreren anderen Deputationen beim Finanzminister ergangen, die das ihnen widerfahrene Schicksal gerade nicht an die große Glocke hängen, u. A. den rheinischen Hüttenbesitzern und Industriellen, die Herrn Camphausen für eine Hinausschiebung der Aufhebung der Eisenzölle gewinnen wollten. Der aufgesammelte Groll findet dann und wann in der Berliner Börsenpresse seinen Ausweg; man stellt die Stellung des Finanzministers alle acht Tage als erschüttert dar, weil man dadurch zu erreichen hofft, was man wünscht. Auch die heutigen Berliner Börsenblätter bringen wieder die Nachricht von dem in den nächsten Tagen bevorstehenden Rücktritt Camphausens, einige Fußtritte sollen das gute Werk befördern. Wahrscheinlich werden diese frommen Wünsche nicht erfüllt werden. Die Stellung, welche Camphausen als Vice-Präsident des Staats-Ministeriums einnimmt, bringt es mit sich, daß sie nicht so leicht lösbar ist, wie die eines anderen Ressortministers. Der Eindruck, welchen sein vor wenigen Tagen dem Landtag vorgelegtes Finanzexposé auch in parlamentarischen Kreisen hervorgebracht hat, ist ein so überwiegend günstiger, daß man in politischen Kreisen seinen Rücktritt jetzt für weniger wahrscheinlich hält, als je vorher. Ein urbanes Wesen ist freilich für einen Minister eine sehr werthvolle Beigabe, doch ist sie nicht die Hauptsache. Der ehemalige Handelsminister Graf Itzenplitz ließ an freundlicher Behandlung von Deputationen u. s. w. nichts zu wünschen übrig, er versprach Jedem, sein Möglichstes für ihn zu thun, aber bei dem Versprechen pflegte es auch zu bleiben; loben wir uns doch einen Minister, der seine kostbare Zeit besser verwerthet, der weniger redet und mehr thut.

Die „Germ.“ brachte in ihrer letzten Wochenschau eine „Erklärung“ oder vielmehr Apologie der Mordanschläge gegen den Reichskanzler. Wir citiren daraus nur den folgenden Satz: „Es kann nicht ausbleiben, daß dem Menschen, der sich in seinem Heiligsten Jahre hindurch auf das Empfindlichste verletzt fühlt, Sinn und Gedanken mehr und mehr erregt werden. Und wenn dann in einzelnen, durch den Glauben an Gottes Weisheit und gnädige Absichten nicht hinreichend gestählten Gemüthern die Ungeduld überhand nimmt und der Widerwille gegen das als Unrecht Erkannte sich bis zum Hasse steigert, der sich Unrecht mit Unrecht zu vergelten für berechtigt hält, — kann das Erstaunen erregen?“ Die letzte Nummer der „Prov. Corr.“ stellte den Artikel als eine „Idealisirung des politischen Mordes“ an den Pranger. Die heutige „Nordd. Allgemeine Zeitung“ rückt nun mit schwererem Geschütz hervor. Sie will wissen, daß im „Generalstabe des jesuitischen Hauptquartiers“ der Plan zur Ermordung des Fürsten Bismarck fest in's Auge gefaßt sei und bringt dann folgende angebliche Enthüllung über die neueste Instruction aus jenem Hauptquartier: „Der „Nachfolger Kullmann's“ soll, wo möglich kein Deutscher sein. Den allgemein zugestandenen Vortheil des Gelingens der verbrecherischen That würde, wenn der Thäter ein Landsmann des Fürsten Bismarck wäre, der hiermit verbundene Nachtheil weit überwiegen. Es erscheint nicht opportun, daß der Beweggrund des Verbrechens, wie es dann der Fall sein würde, ein unverhüllt confessioneller sei. Daher würde ein Nichtdeutscher erwünscht, bei dem es freistünde, anderweite Motive, z. B. solche, die mit seiner Nationalität Zusammenhang hätten, anzunehmen und vorzugeben.“ Das officiöse Blatt will damit wohl auf einen Franzosen oder Polen hindeuten. Wir können aber wirklich nicht glauben, daß die jesuitische Kreuzspinne sich bis zu solchen förmlichen Mordplänen erhoben hat. Wir möchten viel eher glauben, daß ein Agent der Regierung einen solchen Plan ausgeheckt hat, um eine möglichst hohe Belohnung für ihre Entdeckung zu erhalten. Wir haben ja traurige Beispiele von den Thaten solcher „Reptile“ aus der Zeit der Reaction.

Erst vorgestern spät Abends sind die ersten officiellen Nachrichten vom „Nautilus“ in Berlin eingetroffen. Corvetten-Capitän Zembsch meldet, daß er die Recognoscirung gegen Zarauz am 14. d. Mts. ausgeführt hat, aber ohne einen Schuß abgefeuert noch eine Landung ausgeführt zu haben. Nach vollendeter Recognoscirung ist der „Nautilus“ noch denselben Abend im Hafen von Passages eingelaufen, wo er noch jetzt vor Anker liegt und die übrigen deutschen Kriegsschiffe erwartet. Der „Nautilus“ hat sich demnach jedes Angriffs gegen die Carlisten enthalten. Die Nachricht hat der Commandant Zembsch schriftlich an den deutschen Consul Lindau in Bayonne geschickt und ist von dort telegraphisch weiter gemeldet. Der Pariser „Liberté“ schreibt man etwas abweichend davon unterm 18. d. Mts. aus Passages: „Auf der Fahrt von Santander hierher hat der deutsche Kreuzer nur vor Zarauz ein paar Mann ausgeschifft, um dem Befehlshaber der carlistischen Truppen in dieser Gegend eine Sommation überreichen zu lassen. Gestern wurden nach einer kurzen Unterredung zwischen dem General Loma und dem Capitän Zembsch die spanischen Kriegsschiffe „Consuelo“ und „Guipuzcoano“ nach Gaetaria dirigirt.“

Die Carlisten haben sich durch ihre Drohung, sich am Leben des Capitän Zeplien und der wenigen mit ihm in Zarauz zurückgebliebenen Leute zu vergreifen, falls die Beschießung des Ortes beginnen würde, ganz auf den Standpunkt der Banditen gestellt, welche Personen, deren sie sich bemächtigt, in die Berge schleppen und sie zu ermorden drohen, falls die Behörden mit der Verfolgung Ernst machen. Wenn der Häuptling dieser Banditen, Don Carlos, aus seinen Bergen vertrieben sein wird, so könnte die deutsche Regierung mit Recht die Auslieferung desselben beantragen. Die als offiziös angesehenen „Dtsch. Nachr.“ schreiben über den Fall: „Die Drohung der Carlisten kann ihre Wirkung nur für eine bestimmte Zeit ausüben. Capitän Zeplien befindet sich nach hier eingetroffenen Berichten bis jetzt wenigstens nicht in Gefangenschaft der Carlisten, sondern verweilt mit den übrigen Mannschaften nur deshalb in Zarauz, um bei der Feststellung des angerichteten Schadens, der sogenannten „Schiffsverklarung“ mit thätig zu sein. Er unterhält zu diesem Zwecke einen geregelten Verkehr mit dem spanischen General Loma. Sobald diese Arbeiten beendet sein werden, würde seiner Entfernung aus dem Orte Nichts entgegenstehen, wenn die Carlisten bis dahin ihn und seine Leute nicht etwa noch der Freiheit berauben sollten. In diesem (uns wahrscheinlichen D. R.) Falle würde indeß vermuthlich die gewaltsame Befreiung der Gefangenen vermittelst der deutschen Kanonenboote angeordnet werden, ehe die Action des spanischen Geschwaders vor Zarauz ihren Anfang nähme.“

In Frankreich hat gestern die Regierung wenigstens in so weit gesiegt, daß die constitutionellen Gesetze zur zweiten Lesung gelangen. Die Schwierigkeiten werden sich erst bei der Specialberathung herausstellen; denn so groß die Majorität war, so wird diese doch bei der ersten praktischen Frage auseinanderfallen, denn sie enthält alle Elemente von der gemäßigten Rechten bis zur äußersten Linken. Die Gerüchte, daß Mac Mahon zurücktreten würde, wenn die Republik votirt wird, sind wahrscheinlich dazu bestimmt, die Furchtsamen des rechten Centrums einzuschüchtern. Von diesem ist ein Deputirter bereits öffentlich zu den Bonapartisten übergegangen und zwar ein General, Mazure. Mehrere werden wohl folgen. Der übrige Theil der Orleanisten spaltet sich in die Anhänger Audiffret's, der die Republik bis 1880 will, und in die Broglie's, der noch immer hofft, ein „Ministerium des Kampfes“ mit Fourtou bilden zu können.

Die drei nordischen Kaiserreiche, welche fest zusammenstehen, hoffen jetzt bestimmt, den drohenden Kampf zwischen der Türkei und Montenegro, dem Serbien und vielleicht auch Rumänien sofort zur Seite treten würde, aufhalten zu können. Man hofft, daß der Großvezier, welcher die Sache festgeritten hat, vom Sultan entlassen werden wird.

Deutschland.

× Berlin, 22. Jan. Dem Abgeordnetenhause ist außer dem Etat und einem Entwurf über die Leinwandsleggen nur noch ein Entwurf betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst zugegangen. Die Zahl der dem Hause übersendeten Petitionen beträgt über 200. — Der Abg. Petri wird einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken einbringen. — Man hofft die 2. Lesung des Civilehegesetzes in einer Sitzung morgen zu beendigen und in diesem Falle am Montag die zweite Lesung des Bankgesetzes zu beginnen, für welche 2 bis 3 Tage ausreichen dürften. Keinenfalls wird die Session vor dem 30. d. Mts. schließen. — Die ständige Justizcommission des Reichstages wird sich morgen constituiren, man hört, daß der Vorsitz dem Abg. Miquel oder dem Abg. Gneist übertragen werden wird. — Das große Hoffest, welches am Donnerstag Abend im Kgl. Schlosse stattfand, war von einer überaus großen Anzahl von Mitgliedern des Reichstages und des Preuß. Landtages besucht. Diejenigen Abgeordneten, welche dem Kaiser und der Kaiserin noch nicht vorgestellt waren, waren in einer besonderen Gruppe aufgestellt. Der Präsident v. Forckenbeck stellte seine Collegen dem Kaiser, der Hofmarschall Nesselrode-Ereshoven der Kaiserin vor. Beide Majestäten unterhielten sich eingehend mit den einzelnen Abgeordneten und der Kaiser nahm wiederholt Gelegenheit, seine besondere Befriedigung mit dem Gange der Arbeiten des Reichstags auszusprechen. — Im Auftrag des Reichskanzleramts sollen im April d. J. Erhebungen über ein zu erlassendes Gesetz zum Schutz des geistigen Eigenthums in den Werken der bildenden Künste und der Kunst-Industrie stattfinden.

— Vor nicht gar langer Zeit wurden liberale Landwehroffiziere in ähnlicher Weise gemaßregelt, wie die ultramontanen Reserve-Offiziere, deren Sache Herr v. Schorlemer-Alst im Reichstage vertrat. Die „Bresl. Ztg.“ bemerkt: „Die Zeiten sind noch unvergessen, wo ein Landwehroffizier ausgestoßen wurde, weil er Waldeck gewählt (1863): ja es sitzt in der Person des Abgeordneten v. Saucken-Tarputschen ein früherer Landwehroffizier im Reichstage, der in der ersten Reactionszeit (1852 oder 1855) vor dem Ehrengericht auf Ausstoßung angeklagt wurde, weil er als Wahlmann seinen Schwiegervater, dem altliberalen Herrn v. Saucken-Julienfelde (dem Vater des jetzigen Reichstags- und Landtags-Abgeordneten gleichen Namens) die Stimme gegeben hatte.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 22. Jan. Prozeß Ofenheim. Es wird ein Schreiben des früheren Ministers von Plener verlesen, in welchem derselbe angiebt, daß er seinerzeit auf Abstellung der bei der Bahn vorhandenen Uebelstände gedrungen habe. Strafbare Momente hätten sich damals nicht ergeben. Das für die erst später eingeleitete Untersuchung zusammengestellte Material habe er seinem Amtsnachfolger übergeben. Nachdem der Gerichtshof demnächst den Beschluß verkündet hatte, daß Zeugen, welche Verwaltungsräthe gewesen sind, erst nach ihrer Vernehmung vereidigt werden sollen, wurden noch die Verwaltungsräthe Tchorn'ki und Pietruski vernommen, wobei der Letztere bestätigte, daß der Verwaltungsrath die von den Fabrikanten zugestandene Provision dem Angeklagten unter gewissen Voraussetzungen überlassen habe. (W. T.)

— Die Verlassenschafts-Verhandlung über das Vermögen des Kurfürsten von Hessen, welche bereits die Verlassenschaftsbehörde in Händen hatte, ist, wie man der „Pr.“ berichtet, an das Oberst-Hofmarschallamt in Wien übergegangen. Was an Baargeldern dem verstorbenen Fürsten zugeflossen war, hatte er mit Vorliebe in österreichische Rente umgetauscht, so daß er in der letzten Zeit nicht weniger als für zwei Millionen Rente in seinen Kassen liegen hatte. Die Herrschaft Horzowitz mit ihren 17,000 Joch Wald repräsentirt einen Werth von vier Millionen, wäre aber für 5 Millionen schon vor einigen Jahren in Stroußberg's Besitz übergegangen, wenn die österreichischen Gerichte in eine Aufhebung des vom Kurfürsten bei Ankauf des Gutes gestifteten Fideicommisses eingegangen wären. Weil nämlich seinerzeit der Majorats-Herr Prinz Moritz wider den Willen des Vaters preußische Dienste genommen, sollte das Majorat aufgehoben und Horzowitz verkauft werden. Der Kurfürst wendete sich damals, um die Aufhebung des Fideicommisses zu bewirken, direct an den Kaiser, allein derselbe konnte, da in dieser Richtung in Oesterreich einzig und allein die Gesetze maßgebend sind, nichts Anderes thun, als den Fürsten an die Gerichte weisen. An den Kurfürsten ist die Herrschaft Horzowitz vor 23 Jahren um den Betrag von zwei Millionen übergegangen. Das Prager Palais wird zu etwa 500,000 fl. geschätzt, eine gleich große Summe erscheint zu 6 % auf Hypotheken angelegt.

Pest, 22. Jan. Im gestrigen Ministerrath wurde über die Nothlage des vom Wucher bedrückten Landvolks berathen. Ein Theil der im Besitze des Staates befindlichen Papiere soll in Pfandbriefe umgetauscht werden, wodurch zur Unterstützung der Creditbedürftigen des kleinen

Grundbesitzes 1½ Millionen flüssig werden würden.

Aus Lemberg wird gemeldet, daß sich der in den Ofenheim'schen Prozeß verwickelte Graf Borkowski erschossen habe.

Frankreich.

Paris, 21. Jan. Der spanische Cabinets-Courier, welcher die offizielle Mittheilung von der Thronbesteigung Alfons' XII. überbringt, ist heute Abend nach Berlin abgereist, woselbst er morgen Abend eintreffen wird. Der Courier wird sich von Berlin nach St. Petersburg begeben. — Die Gräfin von Paris ist heute Morgen von einem Sohn entbunden worden. Beinahe sämmtliche Mitglieder der Familie Orleans wohnten heute dem Trauergottesdienste in der Sühnekapelle bei; auch die Königin Isabella und alle legitimistischen Notabilitäten waren zugegen. (W. T.)

Italien.

Rom, 31. Jan. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer brachte der Präsident des Ministerrathes und Finanzminister Minghetti die Gesetzvorlagen ein, welche die vorzunehmenden öffentlichen Arbeiten, die Befestigungen, die Straßenbauten in den südlichen Provinzen und die Verbesserung der Beamtengehalts betreffen Der Minister gab dabei ein Exposé über die finanzielle Lage und schlug zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben eine Reorganisirung der Tabaktarife vor; auch stellte er eine Reform der Consumtionssteuer in Aussicht und sprach dabei die Hoffnung aus, daß hierdurch und durch die Einnahme, die sich in Folge der Revision der Handelsverträge ergeben würden, eine Mehreinnahme von mindestens 20 Millionen erzielt werden könne. Eine Verbesserung der bestehenden Steuern sei dabei noch gar nicht in Anschlag gebracht. Ferner wurde vom Finanzminister sowohl für die Ausfuhr- wie für die Einfuhrzölle die Goldzahlung vorgeschlagen und darauf hingewiesen, daß die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte im Laufe der jetzigen Session um so nothwendiger sei, als zu Ende dieses Jahres nur noch 60 Millionen Papiergeld als letzte Hilfsquelle verblieben. Sämmtliche Gesetzvorlagen wurden nach dem Antrage des Ministers an eine Commission verwiesen. (W. T.)

— Der Minister Bonghi, welcher in Turin von den Studenten gelegentlich ausgepfiffen worden ist, hat in Padua feierliche Genugthuung erhalten in Gestalt von lebhaften Ovationen der sämmtlichen Musensöhne. Sie haben ihn nicht nur mit endlosen Hochrufen empfangen, sondern sich es auch nicht nehmen lassen, in corpore ihre Visitenkarten in seinem Hotel abzugeben. Heute ist Bonghi in Bologna.

— Der Finanzminister Minghetti erwähnte in seinem heutigen finanziellen Exposé unter den zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben bestimmten Maßregeln auch noch einer Schatzoperation. Letztere soll nun, wie sich aus der Commission gemachten Mittheilungen ergiebt, darin bestehen, daß von den für die Jahre 1875 und 1876 zur Ziehung bestimmten Tabaksobligationen zwei Serien erst in den Jahren 1882 und 1883 amortisirt werden. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 21. Januar. Der Wirkliche Staatsrath Polowtew ist zum Präsidenten der Haupt-Eisenbahn-Gesellschaft gewählt worden. — Die Eisenbahnverbindung mit Moskau und mit Warschau ist durch die großen Schneemassen und die strenge Kälte außerordentlich erschwert.

Danzig, 23. Januar.

* Den „Erläuterungen" zum Etat der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen pro 1875 entnehmen wir noch Folgendes: 1) „Hafenbauten in Memel", 1,050,000 Mk. Der einzige, bisher im Memeler Hafen stationirte Dampfbagger reicht nicht aus, um die erforderliche Tiefe im Seegatt, im Haff und im Hafen herzustellen; die Anschaffung eines zweiten, größern Dampfbagger-Apparats, welcher im Seegatt ein Fahrwasser von 22 Fuß zu erhalten vermag, stellt sich als Bedürfniß dar; dazu gehören 8 Prähme außer dem Bagger selbst. Die Kosten für letzteren sind 186,000 Mk., die für ersteren zu je 15,000 Mk = 120,000 Mk. Die Weiterführung der Nordenmole erfordert 225,660 Mk., wozu noch 35,000 Mk. zum Ankauf von Steinmaterial treten. Am südlichen Ballastplatz muß das verfallene Bohlwerk ersetzt und Vorsorge getroffen werden, die Zahl der Lösch- und Ladestellen zu vermehren; an derselben Stelle muß auch tiefer gebaggert werden, so daß die ganze Anlage 99,000 Mk. kostet. In Bearbeitung befindet sich das Project zur Verlängerung der Südermole, wofür die Kosten auf 600,000 Mk. geschätzt sind. Behufs schnellerer Fortführung der Baggerarbeiten im Hafenbassin zu Schmelz und zur Erhaltung des Fahrwassers im König Wilhelm-Canal, Nemonien, Deime und Pregel bedarf es eines Dampfbootes zum Schleppen der Baggerprähme. Der Transport derselben durch Treidelpferde oder Stangen geht so langsam, daß die Anschaffung von 13 neuen Prähmen erforderlich wäre, um den Bagger in beständiger Thätigkeit halten zu können, auch der Betrieb stellt sich bedeutend billiger. Durch die in Umsatz gebrachte Gesammtsumme von 1,050,000 Mk. sollen die besprochenen Herstellungen im Jahre 1875 theilweise ausgeführt werden. — 2) „König-Wilhelm-Canal", 18,000 Mk. Nachdem der Canal im September 1873 dem Verkehre übergeben worden war, wurde zur Herstellung der Molos, zur Anlage des Holzhafens an der Schmaltelle und zur Beendigung sonstiger Arbeiten noch ein Bedarf von 65,847 Thlr. berechnet. Der vorjährige Etat hat davon den Betrag von 60,000 Thlr. bereit gestellt und ist darnach der Restbetrag rund mit 18,000 Mk. in den diesjährigen Etat aufgenommen. — 3) „Regulirung des Memel-, Ruß- und Gilge-Stromes", 312,000 Mk. im Extraord. und 100,000 Mk. im Ord. Die Summe vertheilt sich auf folgende Arbeiten: a. zur Bespreutung und Abpflasterung der Buhnen von Kallwahlen bis Trappönen zunächst 12,000 Mk.; b. zu der speciell auf 300,000 Mk. veranschlagten Regulirung der Memel unterhalb von Sokeiten bis Unter-Eisseln 180,000 Mk.; c. zur Regulirung des Rußstromes bei Ginnischken, der Rest der Bausumme (51,000 Mk.) mit 21,000 Mk.; d. zur Regulirung des Rußstromes bei Tattomischken 30,000 Mk.; e. zur Fortsetzung der Regulirung der Gilge von der Stromtheilung bei Kalwen bis zum Seckenburger Areal 15,000 Mk.; f. zu Baggerungen vor den Haffdörfern Inse, Tawe ꝛc., zur Herstellung einer Fahrrinne 9000 Mk.; g. Regulirung der Gilge bei Seckenburg, Schließung des Kryzahner Ueberfalls und Sicherung des rechten Ufers am Seckenburger Canal durch Deckwerke 24,000 Mk.; h. zur Anschaffung eines dritten Dampfbaggerapparats 121,000 Mk. — 4) „Hafenbauten in Pillau", 650,000 Mk. im Extraord., 100,000 Mk. im Ord. Im Pillauer Hafen ist die Nordermole um 80, die Südermole um 127,5 Meter zu verlängern und betragen die Kosten dafür die Summe von 330,000 Mk. und 272,160 Mk. Die Anlage eines Umschließungsdammes, eines Vorhafens und eines Petroleumhafens nimmt 143,000 Mk. in Anspruch. Für die Fortsetzung der Bagger- und Hafenbauarbeiten ist die Neubeschaffung eines Dampfers nöthig, der 138,000 Mk. kosten wird. — 5) In Verbindung mit den Arbeiten, welche die Erhöhung des Treideldammes am Friedrichsgraben bei Labiau zum Gegenstande haben, wird die Herstellung von 3 Hafenbassins für 27,100 Mk. in Aussicht genommen, welche die Bestimmung haben, als Winterlager für die Holztriften zu dienen und als dringendes Bedürfniß anerkannt worden sind. — 6) Die Regulirung der Warthe, Netze, Brahe und Drage erfordert alljährlich erhebliche Geldmittel; für das Jahr 1874 waren der Regierung zu Posen 120,000 ℛ, zu Bromberg 40,000 ℛ, zu Frankfurt 43,000 ℛ zur Verfügung gestellt; für das Jahr 1875 wurden von diesen Provinzialbehörden zusammen 753,000 Mk. beansprucht, welche Summe jedoch um 50,000 Mk. ermäßigt werden mußte, so daß 703,000 für 1875 zur Verfügung kommen sollen. — 7) „Canalisirung der untern Brahe", 1. Rate 400,000 Mk. Die Interessen der Schifffahrt zwischen der Weichsel und Oder werden durch den mangelhaften Zustand der Wasserstraße der unteren Brahe und den Mangel eines Sicherheitshafens am Ausfluß der Brahe so geschädigt, daß Abhilfe werden muß. Die Canalisirung der Brahe von Bromberg bis zur Weichsel, einschließlich der Kosten für die Schleusen- und Wehranlage bei Kapusczisko, erfordert einen Kostenaufwand von 828,000 Mk., während für die Hafenanlage 1,572,000 Mk. erfordert werden. Es ist die Absicht, die Canalisirungsanlagen auf Staatskosten auszuführen, die Hafenanlage aber einer in der Bildung begriffenen Actiengesellschaft zu überlassen. Mit der Ausführung der Canalisirung, welche 2jährige Arbeit erfordert, soll begonnen werden, sowie das Aufsichtsrecht des Staates über den Hafen in entsprechendem Umfange sicher gestellt sein wird. — 8) „Weichselfähre bei Fordon", 79,500 Mk. Zur Vollendung der Einrichtung einer fliegenden Fähre zwischen Fordon und Ostrometzko hat die im Jahre 1874 dafür ausgeworfene Summe von 15,000 Thlr. nicht ausgereicht. Die pro 1875 angesetzte weitere Bedarfssumme von 79,500 Mk. läßt eine Ueberschreitung der Anschlagssumme von 98,100 Thlr. um den Betrag von 37,718 Thlr. entstehen, die durch die höheren Materialpreise und Arbeitslöhne sich rechtfertigt; außerdem aber dadurch, daß der Fluß sich in der Richtung der anzulegenden Stromregulirungswerke vertieft hat, und daß die Anschaffung von Stromgefäßen und von Material zu den Vorbrücken nöthig wurde, welche im Anschlage nicht berücksichtigt worden war. — 9) Es soll mit dem weiteren Ausbau der 3 hinterpommer'schen Häfen zu Colbergermünde, Rügenwaldermünde und Stolpmünde fortgeschritten werden und sind dafür für 1875 ausgesetzt: für Colbergermünde 121,500 Mk., für Rügenwaldermünde 644,500 Mk., pro Stolpmünde 79,500 Mk., zusammen 845,500 Mk. (Darunter sind 540,000 Mk. zur Fortsetzung der Molenbauten bei Rügenwaldermünde.)

* Aus Marienburg erhielten wir heute ein frisches Stiefmütterchen zugesandt, das dort im Freien gewachsen und von einer im vollen Blüthenschmuck stehenden Staude abgeschnitten ist. Besten Dank der freundlichen Geberin!

§—§ Elbing, 21. Jan. Kürzlich hatten wir Gelegenheit, einen Mann zu sprechen, welcher 18 Jahre in Nord-Amerika gelebt und dort eben so freudige als traurige Erfahrungen gemacht hatte. Wir geben das uns gelieferte interessante Bild hier in kurzen Strichen wieder. Als armer Uhrmachergehilfe hatte unser Gewährsmann seine Reise nach der neuen Welt angetreten und bei seiner Ankunft auch sofort dieses Gewerbe aufgenommen. Eine fleißige Hand wird dort besser bezahlt als hier, namentlich wenn ein solider Lebenswandel ihr eine feste Grundlage giebt, und so war Herr X. nach Verlauf von einer zehnjährigen regen Arbeitszeit in den Besitz eines Vermögens von ungefähr 20,000 Dollars gelangt. Es schien damit der Zeitpunkt gekommen, sich zur Ruhe zu setzen und in Behaglichkeit das Leben zu genießen. Ob das dafür gewählte Auskunftsmittel aber allseitigen Beifall finden wird, glauben wir nicht. Herr X legte die Feile weg und wurde — Hotelier. Ein Mann mit ehrlichem Herzen taugt aber in Amerika für diesen Erwerbszweig nicht; das Geschäft ging nicht, und gern ergriff X daher die ihm von einem Freunde gebotene Offerte, diesem das Hotel zu verkaufen; der Kaufpreis sollte nach 6 Monaten ausgezahlt werden. Der Vertrag wurde stipulirt, um bald darauf von dem „guten Freunde" in der Weise gebrochen zu werden, daß er Haus und Hof an einen Dritten verkaufte und mit dem baar empfangenen Gelde auf Nimmerwiedersehen durchbrannte. X. war ruinirt, sein Muth aber nicht gebrochen. Er griff wiederum zu seinem Handwerke; er schaffte von Neuem und war nach einigen Jahren Inhaber eines guten Geschäfts, als ihm von Diebeshand sein gesammtes Vermögen geraubt wurde! Nochmals wurde angesetzt, und allmälig gelang es, auch den zweiten Verlust zu verschmerzen, als das Unglück zum dritten Mal in Gestalt einer Feuersbrunst auftrat und seine kleinen Ersparnisse verzehrte! Und in dieser Bedrängniß erhielt er dann, gleichsam als ob das Schicksal ihn wieder versöhnen wollte, die Nachricht von einer ihm in Europa zugefallenen bedeutenden Erbschaft. Sein Entschluß war gefaßt, er siedelte unter Mitnahme der nothwendigsten Utensilien nach Europa zurück und gedenkt jetzt hier in unserer Mitte sein Gewerbe als Uhrmacher wieder aufzunehmen.

Kurzebrack, 22. Jan. (Stand der Weichsel.) 20. Januar Abends 9 Uhr Bruch der Eisdecke an der untern Bahnkante bei 8 Fuß 6 Zoll Wasserstand. — 21. Januar früh 4 Uhr Eisrücken von der Bahn 30 Ruthen; um 8½ Uhr rückte das Eis bis zur Steinmoole; um 10 Uhr Eisgang, der eine Stunde dauerte. Seitdem steht das Eis. Trajekt seit heute früh ganz unterbrochen. Wasserstand heute 8 Fuß 9 Zoll, um 3 Uhr Nachmittags 9 Fuß 9 Zoll und steigt anhaltend. — 22. Januar. Gestern Abend kurz nach 7 Uhr setzte sich das Eis wieder in Bewegung und blieb in starkem Gange. Heute Morgens 1 Grad Kälte, 9 Fuß 9 Zoll Wasserstand und eisfreier Strom. Es findet also oberhalb eine Eisstopfung statt. Trajekt gegenwärtig mit Personenkähnen; es kann derselbe aber jeden Augenblick durch anrückendes Eis unterbrochen werden.

Culm, 21. Januar. Gestern Nachmittag geringes Eisrücken. Abends gegen 8 Uhr Bruch der Eisdecke bei 5 Fuß Wasserstand. Starker Eisgang Abends 10 Uhr 7 Fuß 8 Zoll, heute früh 7 Uhr 4 Fuß Wasserstand. Bei Fordon gestern Nachmittag 4 Fuß 6 Zoll Wasserstand, Strom eisfrei, Trajekt mit Personenkähnen.

♔ Thorn, 22. Jan. Mit dem Beginn d. J. ist eine Anordnung der städtischen Behörden in Kraft getreten, die ihre Wirkungen in alle Haushaltungen erstreckt; nämlich eine Umgestaltung der Märkte für Lebensmittel. Diese fanden nicht auf Grund ordnungsmäßiger und amtlicher Einrichtungen, sondern durch eingeschlichenen Mißbrauch und Ausdehnung mehrerer vor 40—50 Jahren ertheilter Bewilligungen seit mehr als einem Menschenalter täglich statt. Seit Neujahr 1875 ist diese Sitte aufgehoben und es sind wie anderwärts zwei Markttage in jeder Woche angesetzt. Natürlich fand und findet auch diese Neuerung Widersacher und Vertheidiger, ob aber für die Hausfrauen die alte oder die neue Marktmode vortheilhafter ist, darüber zu entscheiden ist die Erfahrung an der neuern noch zu jung. — Das hiesige Postamt ist eines der bedeutendsten in der Provinz; die Eisenbahnen, die aus den Richtungen Berlin, Posen, Danzig, Königsberg, Warschau, Insterburg hier zusammentreffen, haben es bewirkt, daß mit der Zahl der Reisenden, die unsere Stadt berühren, auch der Verkehr von Briefen, Geldanweisungen, Packeten hier viel stärker ist, als in manchen bedeutend größeren Städten des Landes, und daher auch die hier fungirenden Postbeamten, sowohl die expedirenden als die Wagenmeister, im höchsten Maße mit Arbeiten belastet sind; von den letzteren hat z. B. ein hoch in den Sechszigern stehender Mann wöchentlich ca. 78 Dienststunden darunter zwei Mal bei Nachtzeit, zu leisten. An Bureau-Beamten waren im Jahre 1874 hier 13 thätig und hatten so sehr vollauf zu thun, daß auch noch ein vierzehnter nicht blos ausreichende Beschäftigung gefunden hätte, sondern eigentlich nöthig gewesen wäre, statt dessen aber ist durch Verfügung der Oberpostdirection dem hiesigen Amte noch ein expedirender Beamter entzogen, und dadurch der Druck der auf den anderen lastenden Arbeitsmasse empfindlich vermehrt worden. Kann man unter solchen Umständen sich wundern, wenn die Meldungen zum Postdienst nur spärlich stattfinden?

* Der Gerichtsassessor Fabricius bei dem Kreis-Gericht in Schlochau ist zum Kreisrichter in Schlochau mit der Function als Gerichts-Commissarius in Baldenburg ernannt.

Königsberg, 23. Jan. Der von uns mitgetheilte Brief des Gutsbesitzers, Amtsvorstehers und Standesbeamten Feldheim in Betreff des bekannten „Erlasses an die Standesbeamten", ist vom Herrn Oberpräsidenten mit folgendem Schreiben d. d. 29. Dezember 1874, beantwortet worden: „Auf die Eingabe vom 27. d. erwidere ich, daß ich in meiner allgemeinen Verfügung vom 5. d. nur den Wunsch ausgesprochen habe, es möge von den Standesbeamten nach jedem Civilacte den Betheiligten ex officio vorgehalten werden, daß es ihre Pflicht sei, auch noch die Mitwirkung der Kirche zu begehren. Inwieweit Sie diesem Wunsche nachkommen wollen, bleibt Ihnen überlassen, wie aus dem Inhalt der betreffenden Verfügung klar hervorgeht. Daß aber diese Verfügung eine ungesetzmäßige sei, ist lediglich ein auf Unkenntniß des Gesetzes beruhender Irrthum, und ich muß Ihre darauf bezügliche Anführung als unzutreffend und unberechtigt zurückweisen. Im Uebrigen mache ich noch bemerklich, daß die Belehrung der Betheiligten im Sinne der Verfügung vom 5. d. M., falls von denselben eine entsprechende Anfrage an den Standesbeamten gestellt wird, nicht blos ein Wunsch, der mir persönlich innewohnt, sondern eine an die Standesbeamten von Aufsichtswegen allgemein zu stellende Anforderung ist. Ich muß daher allerdings erwarten, daß Sie diesen Theil meiner Verfügung befolgen. (gez.) von Horn." — Zum vollen Verständniß dieser Antwort bleibt zu erwähnen, daß, wie uns gleichzeitig mitgetheilt wird, Herr Feldheim in seinem Schreiben gesagt hatte, der zu Anfang des bekannten Erlasses vom 5. Dezember ausgedrückte Wunsch könne die Standesbeamten „in ungesetzmäßiger Weise" irritiren, welche Worte beim nachherigen Abdrucke des betr. Schreibens weggeblieben sind. (K. H. Z.)

Vermischtes.

Berlin. Mit Frl. Marianne Brandt ist ein weiteres Engagement bei der K. Oper bis Ende 1879 abgeschlossen. Der Tenorist Ernst, vom Stadttheater in Leipzig, tritt am 4. April in den Verband des K. Hoftheaters.

* Deutsche Warte. Umschau über das Leben und Schaffen der Gegenwart. Redaction: Dr. Bruno Meyer. VIII. Band. (Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.) Zweites Januar-Heft. Inhalt: Zur Psychologie der Liebe. Von Bruno Meyer. — Die chemische Industrie. Von Otto Dammer. — Germanische Feuerbestattung in Sage und Geschichte. Von Karl Blind. — Die Kunstausstellung im Palais Bourbon zu Paris. Von Fr. C. Petersen. — Kleine Umschau: Ueber die Jesuiten. — Rom. — Bücherschau: I. Anzeigen. — II. Besprechungen: Italia. Von S. — Todtenschau: Adam Black. — Edward Hyde Clarke. — David Morier Evans. — John Anthony Galignani. — Carl Christian Sigismund Bernhardi. — François Victor Hugo. — Sir Henry Tombs. — Bernard Sarrans. — Howard Staunton. — Dr. phil. Stoliczka. Charles Gleyre. — Carl Sprosse.

* Die am 23. Jan. ausgegebene Nr. der „Gegenwart" von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Der letzte Kurhut. Von W. G. — Die drei Turgenjew. Von dem Verfasser der Bilder „Aus der Petersburger Gesellschaft". — Die Resultate der auf Selbsthilfe beruhenden Deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften im Jahre 1873. Von Schulze-Delitzsch. IV. V. (Schluß.) — Literatur und Kunst: Der Tod des Perikles. Von Emanuel Geibel. — Das Tagebuch des Königs von Persien. Von H. Vambéry. — Briefwechsel zwischen Varnhagen und Rahel. Von Karl Hillebrand. III. IV. (Fortsetzung.) — Aus der Hauptstadt: Dramatische Aufführungen. Die letzten Novitäten. Von Paul Lindau. — Ein Vortrag im Berliner „wissenschaftlichen Vereine". Von Carus Sterne.

— Zum Intendanten des Kgl. Theaters in Kassel ist der Artillerie-Hauptmann Frhr. von und zu Gilsa ernannt. Derselbe wird am 1. April sein neues Amt antreten. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Herr Hauptmann bei der General-Intendanz die Bühnenleitung erlernen. Das Gerücht, daß mit der Wiederbesetzung der Kasseler Intendanz auch ein Regiewechsel stattfinde, und ein ausgedienter Feldwebel zum Regisseur des Schauspiels ausersehen sei, bestätigt sich noch nicht, wie die „Volks-Ztg." bemerkt.

Paris. Bevor der Amsterdamer Bürgermeister die französische Hauptstadt verließ, in der er gleichfalls zur Eröffnung der großen Oper erschienen war, bestellte er bei einem der ersten dortigen Häuser 12 Dutzend Paar Handschuhe. Der Auftrag Mynher's konnte leider nicht sofort effectuirt werden. Der Repräsentant der Amsterdamer „Burgery" trägt Numero — 11½. Die größten Kutscherhandschuhe wurden bisher in der Maximalgröße von Numero 10 hergestellt!

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Wien, 22. Jan. (Schlußcourse.) Papierrente 69,95, Silberrente 75,45, 1854r Loose 103,50, Bankactien 943,00, Nordbahn 1925, Creditactien 224,75, Franzosen 293,75, Galizier 236,25, Kaschau-Oderberger 131,25, Nordwestbahn 146,00, do. Lit. B. 70,20, London 111,25, Hamburg 54,15, Paris 44,25, Frankfurt 54,15, Creditloose 164,00, 1860er Loose 111,80, Lomb. Eisenb. 128,00, 1864er Loose 138,00, Unionbank 101,00, Anglo-Austria 129,25, Böhm. Westb. —, Napoleons 8,91½, Ducaten 5,25, Silbercoupons 105,75, Elisabethbahn 188,20, Ungarische Prämienloose 82,50, Preuß. Banknoten 1,64, Amsterdam 94,75, Pardubitzer —.

Liverpool, 22. Januar. Getreidemarkt. Weizen 1d höher, Mehl stetig, Mais 3d niedriger.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 23. Januar.

Weizen loco fest, ℘ Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u weiß	134-139℔.	204 222 ℛ Br.	174-198 ℛ bez.
hochbunt . . .	132 135℔.	201 210 ℛ Br.	
hellbunt . . .	130-133℔.	195 204 ℛ Br.	
bunt	126-131℔.	185 195 ℛ Br.	
roth	132 137℔.	174 183 ℛ Br.	
ordinär .	126-134℔.	156 180 ℛ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 184 ℛ.
Auf Lieferung 126℔ bunt ℘ April-Mai 192 ℛ bez., ℘ Mai-Juni 190 ℛ G., ℘ Juni-Juli 192 ℛ G.

Roggen loco ohne Handel, ℘ Tonne von 2000 ℔.
Regulirungspreis 120℔ lieferbar 150 ℛ.
Auf Lieferung ℘ April-Mai, Mai-Juni 148 ℛ G.

Petroleum loco ℘ 100 ℔ ab Neufahrwasser
Auf Lieferung ℘ Februar 12,75 ℛ

Steinkohlen ℘ 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Waagonladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 54 bis 66 ℛ, schottische Maschinenkohlen 63—66 ℛ.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,46 Gd., do. 3 Monat 20,30 Br. Amsterdam, 8 Tage 174,30 Gd., do. 2 Monat 173,30 Gd. 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 90,65 Gd. 3½% Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,15 Gd., 4% do. do. 95,00 Gd., 4½% do. do. 102,00 Br. 4% Danziger Privatbank-Actien 114,00 Gd. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 90,00 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br., 99,75 Gd. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 95,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 23 Januar 1875.

Getreide-Börse. Wetter: Frost, Nachts schwacher Schneefall. Wind: NW.

Weizen loco erschien heute in besserer Frage, doch war die Zufuhr so klein, daß nur 90 Tonnen verkauft werden konnten. Volle Preise sind dafür bezahlt worden. Sommer 137℔. besetzt 171 ℛ, 130℔. 173 ℛ, 131℔. 174 ℛ, bunt 124/5℔., 130℔. besetzt 175, 176 ℛ, bunt 129℔ 180 ℛ, hellbunt 129℔. 186 ℛ, hochbunt und glasig 129/30℔. 185, 187 ℛ, besserer 132℔. 190, 191, 192 ℛ, 135/6℔. 198 ℛ ℘ Tonne. Termine bei geringem Angebot und kleiner Frage theurer gehalten. April-Mai 192 ℛ bez.; spätere Termine ganz ohne Angebot; Mai-Juni 190 ℛ Gd., Juni-Juli 192 ℛ Gd. Regulirungspreis 185 ℛ.

Roggen loco matter, 127℔ 157, 158 ℛ zwar von Consumenten bezahlt, aber im Allgemeinen nicht zu bedingen. Umsatz 20 Tonnen. Termine fehlt Angebot, April-Mai und Mai-Juni 148 ℛ Gd. Regulirungspreis 150 ℛ — Spiritus loco zu 53,75 ℛ gekauft.

Danzig, den 22. Januar 1875.

≷ [Wochenbericht.] Wir hatten die Woche über ganz milde Witterung, doch scheint ein Umschlag wieder einzutreten. Die Marktberichte des Auslandes brachten keine Veränderung und lassen Verkäufe nach dort noch immer nicht ermöglichen. Die Weizen-Zufuhren zu unserem Markte waren äußerst klein, genügten indessen, da sich hauptsächlich nur Consumenten bei Ankäufen betheiligten und wurden in den meisten Fällen vorwöchentliche Preise zugestanden. Heute bei dem veränderten Wetter zeigte sich auch von Seiten der Exporteure etwas Nachfrage und schloß der Markt in den Preisen fest. — Bei einem Umsatze von 670 Tonnen bezahlte man:

Roth 127, 132℔ 170, 176 ℛ, bunt 127, 130℔ 177, 180 ℛ, hellbunt 128, 131, 134℔. 181, 185, 188 ℛ, hochbunt und glasig 130/1, 133℔ 188, 192 ℛ, extra fein 134, 137℔ 200, 204 ℛ, weiß 130℔ 192 ℛ Regulirungspreis 126℔ bunt 186, 184, 185 ℛ Auf Lieferung per April-Mai 188 ℛ bezahlt. Die Zufuhren von Roggen waren unbedeutend und fanden von Seiten der Consumtion zu etwas höheren Preisen leichte Aufnahme. — Für umgesetzte ca. 120 Tonnen bezahlte man 120, 126, 128℔. 151 156, 158 ℛ — Regulirungspreis 120℔ lieferbar 150 ℛ Auf Lieferung kein Abschluß zu Stande gebracht. — Große Gerste 108, 112 ℔., 159, 168 ℛ, kleine Gerste 107, 110 ℔., 152, 156 ℛ. — Hafer nach Qualität 174, 177 ℛ bezahlt. — Rübsen vom Speicher zu 252 ℛ verkauft. — Die dieswöchentliche Spiritus-Zufuhr, aus ca. 60,000 Liter bestehend, wurde zu 53, 75 ℛ ℘ 100 Liter à 100 % verkauft.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser 22 Jan. Wind: NW.
Angekommen: Therese, Prohn, Leith, Kohlentheer. — Wilhelm Linck, Pupp, London, Ballast.
Den 23. Jan. Wind: NNW.
In der Rhede vor Anker: Pink „George", Falcke; 1 Schooner, anscheinend „Martha", Bennicke.
Thorn, 22. Jan. — Wasserstand: 6 Fuß 2 Zoll.
Wind: NW. — Wetter: Schnee. — Eisgang.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
22	4	329,33	— 6,6	N., frisch, bezogen.
23	8	333,44	— 2,0	NNW., mäß'g, bezogen.
	12	334,86	— 2,8	NW., mäßig, hell, bewölkt.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 24. Januar, Vormittags 10 Uhr, Predigt: Herr Pred. Röckner.

Durch die glückliche Geburt eines Jungen wurden erfreut.
Danzig, den 23. Januar 1875.
Louis Hirschberg und Frau.
9319)

Durch die Geburt eines kräftigen Knaben wurden hoch erfreut
H. Ebenstein und Frau, geb. **Paradies.**
Danzig, den 23. Januar 1875. (9310

Heute wurde uns ein Töchterchen geboren.
Brusdau, den 21. Januar 1875.
9283) **Wessel** und Frau.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Geburt einer Tochter zeigen an
Julius Voß und Frau geb. **Locbell.**
Elbing, den 22. Januar 1875.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten die Nachricht, daß mein lieber Mann, der praktische Arzt
Albert Funk,
nachdem er ein Jahr lang an einem schweren Lungenübel gelitten, doch in letzter Zeit die Hoffnung auf Wiederherstellung erweckt hatte, am 22. Januar, Abends 8 Uhr, in Folge wiederholter starker Lungenblutung im 46. Lebensjahre gestorben ist.
Marie Funk, geb. **Gohrke.**

Statt besonderer Meldung.
Theilnehmenden Freunden und Bekannten zeigen wir zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen den am 15. d. M. Abends hier im 82sten Lebensjahre erfolgten sanften Tod unseres guten Vaters und Schwiegervaters, des
Rittmeister u. Obersteuerinspector a. D. Johann Kühl
hiermit an.
Colberg, Januar 1875.
Dr. med. **Nötzel** und Frau.

Auction Holzmarkt No. 12
Deutscher Tunnel.
Montag, den 25. Januar, von 10 Uhr ab, werde ich ein gut erhaltenes kleines Billard mit sämmtlichem Zubehör, 1 Flügel, 3 Kleiderspinde, Komoden, Tische, Bilder, Spiegel, 1 Regulator, 1 Wanduhr, 1 Wäschespind, Haus- und Küchengeschirr gegen baar versteigern, wozu einlade.
A. Collet, Auctionator.

Den Herren **Hotelbesitzern** und **Restaurateuren** die ergebene Anzeige, daß mein Reisender **O. Zinn Sonntag, den 24. d. M.** hier im **Hotel de Stolp** Aufträge für meine Fabrik entgegen nehmen wird, welche von mir prompt und reell ausgeführt werden; auch ist derselbe befugt, **Billards** auf Abzahlung zu verkaufen.
9297) Achtungsvoll
J. Neuhusen,
Billardfabrikant in Berlin, Dresden und Breslau.

Die erwarteten
Französischen Blumen
in
Coiffüren und Sträußen
sind eingetroffen. (9272
Auguste Zimmermann.

Scheller's condensirte SUPPEN
von Erbsen, Reis, Gräupchen, Mehl, Gries, in Tafeln zu 6 Teller Suppe, aus der Fabrik ihres Erfinders **Rudolf Scheller.** Hildburghausen.

Diese im **In- und Ausland** schnell beliebt gewordenen **nahrhaften, wohlschmeckenden Suppen,** bereitet nur mit kochendem Wasser in 5—10 Minuten,
empfehlen in Tafeln à 30 Pfg. in Danzig die Correspondenten für obige Fabrik
Richd. Dühren & Co.,
sowie die Handlungen von
J. G. Amort,
Albert Brandt,
Franz Jantzen,
Albert Neumann,
G. Rode,
Carl Schnarcke. (9124

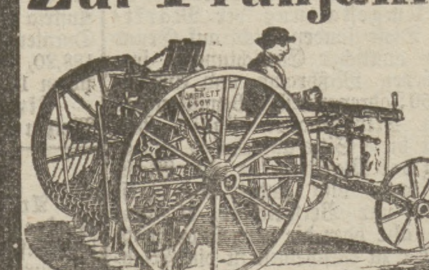
Havanna-Ausschuß-
und die beliebten
J. Schuß-Cigarren
pro Mille 60 u. 50 Rmk. empfiehlt wieder abgelagert in vorzüglichen Qualitäten
R. Knabe,
Heiligeistgasse 128, vis-a-vis Herrn
9312) **F. W. Puttkammer.**



Zum **Selonke**schen Masken-Ball gebe **Mönchskutte, Larve und Billet** zu bekannt billigem Preise.
9126) **Max Cohn,** 1. Damm 10.

Herings-Auction.
Dienstag, den 26. Januar 1875, Vormittags 10 Uhr,
Auction mit norwegischen Fett-Heringen K. K., K. M., Christiania- und schottischen Tornbellies-Heringen in dem Herings-Magazin „Lange-Lauf", Hopfengasse No. 1 von
Robert Wendt.
9270)

Zur Frühjahrs-Bestellung



empfehle
Drillmaschinen, Pferdehacken, Guano-streumaschinen und Schollenbrecher, Coleman's Kultivatoren,
ferner
Locomobilen, Dreschmaschinen, Torfpressen
aus der Fabrik von
Richard Garrett & Sons in England.
A. P. Muscate,
Danzig und **Dirschau.** (9171

Capitalien
hat gegen sichere Hypotheken à 5% Zinsen — mit und ohne Amortisation — für Institute zu begeben
T. Tesmer, Langgasse 66.
8413)

Im Monat Februar kommen folgende
Prämien-Anleihen
mit Gewinnen zur Verloosung.

	Höchster Gewinn	Niedrigster Gewinn	Zieh. per Jahr
Augsburger Stadtloose	7000 fl.	9 fl.	2
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose	80,000 Thlr.	22 Thlr.	4
Badische 35-fl.-Loose	35,000 fl.	56 fl.	4
Bukarester 20-frcs.-Loose	100,000 frcs.	20 frcs.	4
Oesterr. 500-fl.-Loose a 5 % de 1860	300,000 fl.	600 fl.	2
Türkische Eisenbahnloose	600,000 frcs.	400 frcs.	6
Ungarische 100-fl.-Loose	200,000 fl.	120 fl.	4

Ich empfehle diese Loose zum Kauf per Casse und auf Abzahlung.
Bei Kauf auf Abzahlung spielt das ganze Loos schon nach Erlag der ersten Rate zu Gunsten des Käufers.
Ziehungslisten sind gratis einzusehen.
Martin Goldstein,
Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt 10.
9275)

GERMANIA
Lebens-Versich.-Actien-Gesellschaft in Stettin

Grund-Capital	Rℛ 9,000,000
Angesammelte Reserven Ende 1873	„ 19,349,520
Seit Eröffnung des Geschäfts bis Ende 1873 bezahlte Versicherungs-Summen	„ 18,602,868
Versichertes Capital Ende December 1874	„ 198,567,117
Jahres-Einnahme an Prämien und Zinsen	„ 7,121,673
Im Monat December sind eingegangen 830 Anträge auf	„ 2,415,603

Dividende der mit Gewinn-Antheil Versicherten
auf die 1871 gezahlten Prämien 33⅓ Procent.
„ „ 1872 „ „ 33⅓ „
„ „ 1873 „ „ 20 „

Von demjenigen jährlichen Reingewinn, welchen die mit Anspruch auf Dividenden versicherten Personen und die Actionäre unter sich theilen, erhalten jene Versicherten drei Viertheile und die Actionäre ein Viertheil. Die dividendenberechtigten Versicherten treten in den Bezug ihrer Dividenden schon nach zwei Jahren in der Weise, dass die Dividende des ersten Jahres durch Ermässigung der Prämie des dritten Jahres u. s. f. gewährt wird.

Prospecte und Antragsformulare gratis durch die Agenten und durch
die General-Agentur
Adalbert Koehne,
Danzig, 24. Januar 1874. Bureau Brodbänkengasse 36. (9290

Unkündbare Hypotheken.
Der **Grundbesitzer** sollte den jetzigen Zeitpunkt nicht versäumen, um an Stelle kündbarer Privat-Capitalien **unkündbare Hypotheken-Darlehne** aufzunehmen. Die Erfahrung beweist, daß kündbare Privat-Capitalien vielfach dann wieder eingezogen werden, wenn die Gelder anderweit stärkere Verwendung finden, wenn es also auch dem Grundbesitzer am Schwersten fällt, neue Privat-Capitalien an Stelle der ihm aufgekündigten zu erlangen. Die Zeiten vermehrter Kündigung von Privat-Capitalien treten daher erfahrungsmäßig stets wieder ein. Der Grundbesitzer verliert alsdann die Festigkeit und Ruhe in seinen wirthschaftlichen Verhältnissen und opfert Zeit und Mittel, um bald die Folgen der einen, bald der anderen Kündigung wieder gut zu machen. In solchen Zeiten sind dann auch die Hypothekengesellschaften, welche der Wirkung der äußeren Geldmarkt-Verhältnisse gleichfalls unterworfen sind, nicht im Stande, **ebenso günstige** Bedingungen, wie sie heute darbieten, den **unkündbaren Hypotheken-Darlehen** zum Grunde zu legen. Dergleichen **unkündbare Hypotheken-Darlehne,** indem sie dem Grundbesitzer volle Beruhigung in seinen wirthschaftlichen Verhältnissen gewähren, tilgen sich mit Hilfe eines verhältnißmäßig sehr geringen jährlichen Beitrags allmälig, indem daneben die ersparten Zinsen von Jahr zu Jahr auf das Darlehn abgeschrieben werden. Der Prospect, enthaltend die Bedingungen, unter welchen die Preuß'sche **Central-Bodencredit-Actiengesellschaft** (Berlin, Unter den Linden 34) vertreten in **Danzig** durch Herrn **Robert Wendt,** Hundegasse No. 67, dergleichen **unkündbare Darlehne** gewährt, wird auf Verlangen unmittelbar verabfolgt oder unter Kreuzband **frankirt** übersandt. (8420

Geräuchert. Landschinken
à Pfd. 6½ Sgr., empfiehlt (9292
E. F. Sontowski, Hausthor No. 5.

Ein Schriftsetzer
findet bei gutem Salair dauernde Condition in der Buch- und Steindruckerei von
9281) **F. W. Siebert** in Memel.

Erzieherinnen, französische Bonnen, herrschaftl. Köchinnen, Stubenmädch., Diener, Landwirthinnen für Güter erhalten zum 2. April passende Engagements durch
9315) **J. Hardegen,** Jopengasse 57.

Auf dem Holzfelde bei der Kalkschanze stehen
600 St. 1½' Dielen (ord.) v. 12—30 Fuß,
200 St. 1½' do. (rein) v. 12—20 „
500 St. Sleeperbohl 2, 2½, 3 Zoll v. 9 F.,
200 St. Kreuzhölzer 5/5 Zoll v. 12—20 F.,
200 St. Mauerlatten 6/6, 7/7, 8/8, 9/9 von 30—40 Fuß,
300 Faden trockenes Klotzholz, billig zu verkaufen bei **R. Brandt.**

Frische Rüb- und Leinkuchen empfiehlt (9216
L. Neumeyer in Mewe.

Breitgasse 26, 1 Tr., ist ein freundl. möbl. Zimm. an 1—2 Herren z. v., part. z. erf.

Besten Limmer-Asphalt
empfehle und übernehme dessen Verarbeitung zur Abdeckung von Gewölben, zu Isolirschichten und Ganglagen aller Art, für Trottoirs, Hausflure, Kellereien, Pferdeställe 2c. unter Garantie für sorgfältige Ausführung.
Herrm. Berndts,
8057) Lastadie 3 u. 4.

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht. **Dr. Wakerson** in London hat einen Haarbalsam erfunden, der das Ausfallen der Haare sofort stillt; er befördert den Haarwuchs auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kahlen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen prächtigen Bart. Das Publikum wird dringend ersucht, diese Erfindung nicht mit den gewöhnlichen Schreiereien zu verwechseln. Dr. Wakerson's Haarbalsam in Original-Metallbüchsen à 1 Thlr. ist echt zu haben in **Danzig** bei
Albert Neumann,
9241) **Langenmarkt No. 3.**

Ratten, Mäuse, Motten, Wanzen, Schwaben 2c. vertilge mit 2jähr. Garantie. Auch empf. meine Medikamente z. Vert. d. 2c. Ungeziefers **J. Dreyling, K. K. app. Kammerj.** Tischlerg. 31. (9301



Zwei hochtragende Kühe
stehen zum Verkauf Gr. Czattkau bei Dirschau beim Besitzer **Majewski.**

Ein junger selbstständiger Geschäftsmann (Buchhändler), 24 Jahre alt, mit einem Einkommen von 900—1200 Rℛ jährlich, sucht eine gebildete, liebenswürdige Lebensgefährtin mit einigem disponiblen Vermögen.
Sinn für Häuslichkeit und sanfter Character ist Hauptbedingung.
Offerten mit Photographie nimmt die Expedition dieser Zeitung unter 9309 entgegen. Discretion ist Ehrensache!

Für meine Lederhandlg.
suche einen Lehrling, Sohn achtbarer Eltern. (9239
Eugen Neustadt.

Ein junger Mann, gelernter Materialist mit schriftlichen Arbeiten gut vertraut und mit guten Zeugnissen versehen, sucht vom 1. April c. eine Stelle fürs Comtoir.
Auf hohes Gehalt wird nicht gesehen.
Gefällige Offerten werden unter No. 9273 in der Expedition d. Ztg. erbeten.

Ein Commis, der in einem Colonial-, Kurzwaaren- und Schank-Geschäft fungirt, wünscht zum 1. April anderweitige Stellung. Gefäll. Adressen unter No. 9288 in der Expedition d. Ztg. erbeten.

Ein Wirthschaftseleve
wird zu sogleich oder später gesucht. Anmeldungen werden unter No. 9280 in der Expedition d. Ztg. erbeten.

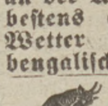
Ein junger Mann
findet als Wirthschafts-Eleve gegen Pension von gleich oder 1. April Stellung auf dem Gute
Sophienthal pr. Löbau W.-Pr.
Nähere Auskunft ertheilt der Gutsverwalter daselbst. **G. Zielke.**

15,000 Thaler,
eingetragen zur ersten Stelle zu 5 % auf ein Gut ohne Landschaft, sofort zu cediren. Unterhändler verbeten. Gefällige Offerten unter No. 9268 an die Expedition d. Ztg. erbeten.

Weidengasse 32
ist die Saal-Etage, bestehend aus 6 Zimmern nebst Zubehör zum 1. April 1875 zu vermiethen, von 12—1 Uhr zu besehen.

Zum 1. October k. J. wird in der Langgasse, Langenmarkt, Wollwebergasse oder Gerbergasse ein geräumiger, heller Laden, wenn möglich mit Wohnung, zu miethen gesucht. Gefällige Offerten mit Preisangabe unter No. 9293 in der Expedition d. Ztg. erbeten.

Die Schlittschuhbahn
an der Aschbrücke wird dem Publikum bestens empfohlen. Bei günstigem Wetter Morgen Sonntag Abends bengalische Beleuchtung. (9313



Hundehalle.



Von heute ab
Bockbier vom Faß.

Müller's Restaurant,
Breitgasse No. 39
(früher Hallmann).
Sonnabend, den 23. d. M., und folgende Tage **großes Vocal- u. Instrumental-Concert** der berühmten Norddeutschen Singspiel-Gesellschaft aus Hamburg, bestehend aus 5 Damen und 2 Herren unter Direction des Gesangskomikers und Naturflötisten S. Cohn. Anfang 7 Uhr. Ende 12 Uhr Abends. Entree 3 Sgr. (9116

Deutscher Tunnel
Holzmarkt No. 12.
Heute sowie jeden Abend Concert und Damen-Gesangsvorträge von 4 ganz neu engagirten Sängerinnen. Entree 2½ Sgr. Anfang 6 Uhr. Schluß 12 Uhr. Actien-Bier vom Faß a Seidel 1½ Sgr. (9317



Zum **Selonke**'schen **Maskenball,**
Mönchskutte mit Larve 2c.
2 Mk. 50 Pf.
Charles Haby, Matzkauschegasse 5.

Café Royal
Breitgasse am Krahnthor.



Bock-Bier von vorzüglicher Qualität wird empfohlen, sowie der feine Salon für kleinere Festlichkeiten, feine Weine bei soliden Preisen. Damenbedienung (Rheinländerin u. Berlinerin.)

Zingler's Höhe.
Sonntag, den 24. Jan.:
Concert.
Anfang 4 Uhr.
Entree 3 Sgr. Kinder 1 Sgr.
9289) **H. Buchholz.**

Spliedt's Salon
in Jäschkenthal.
Sonntag den 24. Januar:
CONCERT.
Anfang 4 Uhr. (9230) **F. Keil.**

Die
II. Sinfonie-Soirée
des Instrumental-Musik-Vereins
unter gefälliger Mitwirkung der Herren Kapellmeister **Laudenbach** u. Concertmeister **Rothe**
findet
Sonnabend, den 30. Januar,
Abends 7 Uhr
im Apollo-Saale des **Hôtel du Nord**
statt.

Programm.
1) F. E. Tesca. Ouverture zur Oper: Omar und Leïta.
2) W. A. Mozart. Op. 104. Sinfonie concertante für Violine u. Viola mit Orchester-Begleitung.
3) J. Rheinberger. Wallensteins Lager (auf Verlangen.)
4) L. v. Beethoven. Sinfonie No. 2 D-dur.

Abonnements-Billets für dieses u. das folgende Concert zum Preise von Rmk. 3, sowie numerirte Einzel-Billets zum Preise von Rmk. 2, unnumerirte Billets à Rmk. 1,50 sind in der Musikal.-Handlung von **F. A. Weber** zu haben. Kassenpreis Rmk. 2.

Theater-Anzeige.
Sonntag, 24. Jan. (5. Abonnem. No. 19.) Zum letzten Male in dieser Saison: **Mein Leopold.** Große Posse mit Gesang in 3 Akten und 6 Bildern von L'Arronge (Emma . . Frau **Lang-Ratthey.**)
Montag, 25. Januar. (Abonnem. susp.) (Erhöhte Preise.) Erstes Gastspiel der Königl. Preuß. Hofschauspielerin Frau **Erhardt** vom Hoftheater in Berlin. **Romeo und Julie.** Trauerspiel in 5 Acten von Shakespeare, deutsch von W. Schlegel. (Julie . . Fr. **Erhardt.**)
Dienstag, 26. Januar. (Abonnem. susp.) Benefiz für Hrn. Kapellmeister **Räßler.** Vollständig neu einstudirt: **Das Glöckchen des Eremiten.** Komische Oper in 3 Acten von Maillart. (Rose Friquet . . Fr. **Lang-Ratthey.**)
Mittwoch, 27. Januar. (5. Abonn. No. 20.) Zum ersten Male wiederholt: **Gesprengte Fesseln.** Charactergemälde in 2 Abth. u. 5 Acten.
Donnerstag, 28. Januar. (Abonnem. susp.) (Erhöhte Preise.) Zweites Gastspiel der Königl. Preuß. Hofschauspielerin Frau **Erhardt** vom Hoftheater in Berlin. **Faust.** Tragödie in 6 Acten v. Göthe. (Gretchen . . Fr. **Erhardt.**)
Freitag, 29. Januar. (6. Abonnem. No. 1). Zum letzten Male: **Joseph in Egypten.** Oper von Mehul.
Sonnabend, 30. Januar. (Abonn. susp.) (Erhöhte Preise.) Drittes Gastspiel der Königl. Preuß. Hofschauspielerin Frau **Erhardt** vom Hoftheater in Berlin. **Die Waise von Lowood.** Schauspiel in 2 Abth. in 4 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer. (Jane Eyre Fr. **Erhardt.**)

Selonke's Theater.
Sonntag, 24. Januar. **Gastspiel der Chansonnettesängerinnen Mlle. Peretti de la Croix und Fräul. Cora Wolff.** U. A.: **Spillicke in Paris.** Posse mit Gesang und Tanz in 5 Abtheilungen von E. Jacobson. Nach dem Sujet: **Pariser Leben.**

Verloren
ist heute Vormittag ein uneröffneter Brief (aus England) unter Adresse „**A. Wagner, Shipbroker, Danzig.**" Der unbekannte Finder wird ersucht, denselben Brodbänkengasse No 41 abzugeben.

Ein kleines Pöstchen feinstes frisches Schweineschmalz gebe bei Fässern zu Stettiner Engros-Preisen. (9020
F. E. Gossing, Jopen- u. Portechaiseng.-Ecke 14.

Verantwortlicher Redakteur **H. Röckner.**
Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 8936 der Danziger Zeitung.

Danzig, 23. Januar 1875.

Vermischtes.

— Ueber das erste Auftreten Theodor Döring's, der in diesen Tagen sein 50-jähriges Künstlerjubiläum feiert, berichtet der „B.-C.": In Bromberg war es, wo der 23-jährige Theodor Döring zum ersten Male die Bühne in der Liebhaberrolle in Kotzebue's „Der arme Poet" betrat. Dieser erste Versuch nun mißglückte vollständig; den Debütanten ergriff ein so heftiges Coulissenfieber, daß er kein Wort hervorstammeln konnte. Der Vorhang mußte fallen. Gleichzeitig aber fiel sowohl der Director der reisenden Künstlergesellschaft, bei welcher Döring debütirte, über den Künstler mit den heftigsten Schmähreden her, während die „Collegen" sich mit einer so gelinden Abfertigung für den ihrer Ansicht nach so durchaus unberufenen Kunstjünger nicht begnügten. Es mußte eben Anno 1823 der beste Ton unter den Schauspielergesellschaften nicht herrschen, denn die „Collegen" rächten sich für die mißglückte Vorstellung an dem „armen Poeten" sehr deutlich, sie bläuten ihn wacker durch, so daß der mit Faustschlägen mißhandelte Künstler es für gerathen fand, sich davon zu schleichen und sich volle drei Tage in seiner Wohnung verborgen zu halten. Lange noch nachher wurde sein jedesmaliges Auftreten von spottsüchtigen Bemerkungen begleitet. Den ersten Beifall errang er als Portechaisenträger in der Schachmaschine; wie entschädigte ihn der erste Applaus für alles erlittene Ungemach! „Zum Liebhaber taugen Sie nicht," sagte ihm sein Director, „aber zu komischen Rollen und Canaillen." Nachdem die Gesellschaft auch in Marienwerder und in Culm gespielt, wanderte Döring mit 9 Thlr. 10 Sgr. in der Tasche zu Fuß in neun Tagereisen nach Breslau und dort endlich erhielt er trotz seines fadenscheinigen Aufzuges einfaches Engagement mit — 6 Thlr. wöchentlich.

— Der Magistrat der Stadt Detmold macht bekannt, daß nach der ihm Seitens des Vereins für das Hermanns-Denkmal gemachten Mittheilung im Laufe des Sommers, vermuthlich im Juli d. J., das Fest der Enthüllung des Hermanns-Denkmales stattfinden wird. Zugleich wendet sich derselbe an die Bürgerschaft mit der Bitte, für den Empfang und die Unterkunft der voraussichtlich zahlreichen Gäste zu sorgen.

— In Meiningen ist letzten Sonnabend ein neuerbautes Haus, das nahezu fertig war, in einem Zeitraum von 5 Minuten zusammengestürzt. Dasselbe war von der Berliner Actienbaugesellschaft für Cementbauten als ein sogenanntes Cementgebäude errichtet worden. Glücklicherweise wurde Niemand beschädigt.

* Der Dampfer „Germania" collidirte am Freitag auf seiner Fahrt von Hull nach Hamburg etwa 9 Meilen hinter ersterem Hafen mit dem von Alexandria nach Hull bestimmten Dampfer „Boadicea" so unglücklich, daß letzterer bald darauf mit einer großen Ladung Baumwollensamen sank. Der „Germania" erlitt solch schwere Beschädigungen, daß er nach Hull zurückkehren und dort seine Ladung löschen mußte. Menschenleben gingen in Folge des Zusammenstoßes nicht verloren.

Frankfurt a. M., 22. Jan. Effecten-Societät. Creditactien 204 1/8, Franzosen 267 1/2, Lombarden 115, Galizier 215 1/4, Rheinische Bahn 120 3/4, Hess. Ludwigsbahn 119 1/2, Bankactien 868, Hahn'sche Effectenbank 112, Spanier 23 5/16. Fest.

Hamburg, 22. Januar. [Productenmarkt.] Weizen loco flau, auf Termine matt. — Roggen loco flau, auf Termine matt. Weizen pr. Januar 126℔. 1000 Kilo 189 Br., 187 Gd., pr. Januar-Februar 126℔. 189 Br., 187 Gd., pr. April-Mai 126℔. 187 Br., 186 Gd., pr. Mai-Juni 126℔. 188 Br., 187 Gd. — Roggen pr. Januar 1000 Kilo 158 Br., 156 Gd., pr. Januar-Februar 158 Br., 156 Gd., pr. April-Mai 149 Br., 148 Gd., pr. Mai-Juni 148 1/2 Br., 147 1/2 Gd. — Hafer und Gerste flau. — Rüböl ruhig, loco und pr. Januar 56 nom., pr. Mai pr. 200 ℔. 56. — Spiritus fest, pr. 100 Liter 100 % pr. Januar und pr. Februar-März 44, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni 45 1/2. — Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 11,20 Br., 11,00 Gd., pr. Januar 11,00 Gd., pr. Januar-März 10,70 Gd., pr. August-Dezbr. 11,40 Gd. — Wetter; Veränderlich.

Bremen, 22. Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. bezahlt und Käufer. Sehr fest.

Amsterdam, 22. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, pr. März 263, pr. Mai 267, pr. Novbr. 277. — Roggen loco unverändert, pr. März 186 1/2, pr. Mai 183, pr. October 186 1/2. — Raps pr. Frühjahr 350, pr. Herbst 361 fl. — Rüböl loco 32 1/2, pr. Frühjahr 33, pr. Herbst 34 3/4. — Wetter: Veränderlich, Schneeluft.

London, 22. Jan. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten bei schleppendem Geschäft stetig. Hafer theurer. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 28,810, Gerste 26,150, Hafer 100,610 Qrtrs.

London, 22. Jan. [Schluß-Course.] Consols 92 5/16. 5% Italienische Rente 65 7/8. Lombarden 11 5/8. 5% Russen de 1871 100 3/4. 5% Russen de 1872 100 1/8. Silber 57 5/8. Türkische Anleihe de 1865 41 3/16. 6% Türken de 1869 54 5/8. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 103 3/4. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 102 5/8. Oesterreichische Silberrente 67 3/4. Oesterreichische Papierrente 63 1/2. — 6% ungarische Schatzbonds 90 3/4. Spanier 22 7/8. Fest. Wechselnotirungen: Berlin 20,68. Hamburg 3 Monat 20,68. Frankfurt a. M. 20,68. Wien 11,37. Paris 25,45. Petersburg 32 5/8.

Liverpool, 22. Jan. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Middling Orleans 8, middling amerikanische 7 3/4, fair Dhollerah 5 1/4, middl. fair Dhollerah 4 7/8, good middl. Dhollerah 4 5/8, middl. Dhollerah 4 1/4, fair Bengal 4 1/8, fair Broach 5 3/8, new fair Domra 5 1/4, good fair Domra 5 3/4, fair Madras 5, fair Pernam 8 1/8, fair Smyrna 6 1/2, fair Egyptian 9. — Ruhig. Amerikanische Verschiffungen angeboten, aber nicht billiger notirbar.

Petersburg, 22. Jan. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 33 7/16. Hamburger Wechsel 3 Mon. 285 5/16. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 163 3/4. Pariser Wechsel 3 Monat 349 3/8. 1864er Prämien-Anl. (gestplt.) 189. 1866er Präm.-Anl. (gestplt.) 188 1/4. 1/2 Imperials 5,90. Große russische Eisenbahn 147 1/2. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 103. — Productenmarkt. Talg loco 49,50, pr. August 49,00. Weizen pr. Mai 10,00. Roggen pr. Mai 6,75. Hafer loco 5,00, pr. Mai 4,75. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 13,00. — Wetter: 16 Grad Kälte.

Antwerpen, 22. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt. — Roggen behpt., Galatz 19. — Hafer fest. — Gerste unverändert, Donau 18 1/2. — Petroleummarkt. (Schlußbericht) Raffinirtes, Type weiß, loco 25 1/2 bez. und Br., pr. Januar 25 bez., 25 1/2 Br., pr. Februar 25 3/4 bez., 26 Br., pr. März 26 Br., pr. September 29 Br. — Fest.

Newyork, 21. Jan. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 87C., Goldagio 12 1/2, 5/20 Bonds pr. 1885 118 3/4, do. 5% fundirte 114 1/4, 5/20 Bonds pr. 1887 118 7/8, Eriebahn 28 1/4, Central-Pacific 94 1/4, Newyork Centralbahn 102. Höchste Notirung des Goldagios 12 1/2, niedrigste 12 3/8. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 15 1/4, do. in New-Orleans 14 7/8, Petroleum in Newyork 12, do. in Philadelphia 11 7/8, Mehl 4D. 95C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 21C., Mais (old mixed) 93C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8, Kaffee (Rio-) 18 1/2, Schmalz (Marke Wilcox) 14 3/8 C., Speck (short clear) 10 1/4 C. Getreidefracht 10 1/2.

Productenmärkte.

Königsberg, 21. Januar. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 128℔. bes. 174 ℛℳ bez., rother russ. 118℔. 172, 120℔. und 124/5℔. 168,25, 122℔. 172, 122℔. und 125/6℔. 173, 125℔. 174, 125/6℔. 173,75, 126℔. 172, 130℔. 169,50 ℛℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer: 123/4℔. 138,75, 124℔. 139 ℛℳ bez., fremder: 113℔. 127,50, 130, 116℔. 131,25, 132,50, 117℔. 132,50, 118℔. 133,75, 121℔. 135 ℛℳ bez. — Gerste pr. 1000 Kilo große 137, 144,25, 151,50, 152,75 ℛℳ bez., kleine 137, 138,50, 150 ℛℳ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 158, russ. 151, 152, 153, 154, 154,25, schwarz 155 ℛℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 156,75, 157,75, 160, 167,50 ℛℳ bez., grüne 158,50 ℛℳ bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 186,75, 188,50, 191 ℛℳ bez. — Buchweizen pr. 1000 Kilo 134,25 ℛℳ bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo hochfein 257 ℛℳ bez., mittel 194,25, 198, 204,25 ℛℳ bez., ordinäre, Ruckum 100 ℛℳ bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 56 1/2 ℛℳ Br., 55 ℛℳ Gd., 55 1/4 ℛℳ bez., Januar 56 ℛℳ Br., 55 1/4 ℛℳ Gd., Jan.-März 57 ℛℳ Br., 56 ℛℳ Gd., Frühjahr 59 1/2 ℛℳ Br., 58 1/2 ℛℳ Gd., Mai-Juni 60 1/2 ℛℳ Br., 59 1/2 ℛℳ Gd., Juni 62 ℛℳ Br., 61 ℛℳ Gd., 61 1/2 ℛℳ bez., Juli 63 ℛℳ Br., 62 ℛℳ Gd., August 64 ℛℳ Br., 63 ℛℳ Gd., 63 1/4 ℛℳ bez., Septbr. 65 ℛℳ Br., 64 ℛℳ Gd.

Stettin, 22. Jan. Weizen pr. April-Mai 186,00 ℛℳ, pr. Mai-Juni 187,50 ℛℳ — Roggen pr. Januar 155,00 ℛℳ, pr. April-Mai 148,00 ℛℳ, pr. Mai-Juni 144,50 ℛℳ — Rüböl 100 Kilogr. pr. Januar 53,00 ℛℳ, pr. April-Mai 54,50 ℛℳ — Spiritus loco 54,20 ℛℳ, pr. Januar 55,00 ℛℳ, pr. April-Mai 57,50 ℛℳ, pr. Juni-Juli 58,80 ℛℳ. — Winterrübsen wenig verändert, pr. 2000 ℔. loco 246—255 ℛℳ, pr. März-April 268 ℛℳ Br. u. Gd., pr. April-Mai 270 ℛℳ Br., pr. September-October 273 ℛℳ bez. — Petroleum loco 12,40 ℛℳ bez., 12,50 ℛℳ Br. Regulirungspreis 12,10 ℛℳ, Januar 12 ℛℳ bez., 12,10 ℛℳ Gd., Januar-Febr. 11,20 ℛℳ bez., 12,25 ℛℳ Gd. u. Br., September-October 11,35 ℛℳ Br. — Schmalz, Wilcox loco und Januar 66 ℛℳ bezahlt.

Berlin, 22. Jan. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 165—207 ℛℳ nach Qual. gefordert, pr. April-Mai 184,50 ℛℳ bez., pr. Mai-Juni 185,50 ℛℳ nom., pr. Juni-Juli 187,00 ℛℳ bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 153—171 ℛℳ nach Qual. gefordert, pr. Jan. 154,00 - 155,50 ℛℳ bez., pr. Jan.-Febr. 153,00—153,50 ℛℳ bez., pr. Frühjahr 148,00 ℛℳ bez., pr. Mai-Juni 145,50 ℛℳ bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 150—192 ℛℳ nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 160—190 ℛℳ nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 187—234 ℛℳ nach Qual., Futterwaare 177—186 ℛℳ nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,25 - 26,25 ℛℳ, No. 0 u. 1 25,50—24,00 ℛℳ. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 24,50—23,50 ℛℳ, No. 0 u. 1 22,25—21,25 ℛℳ, pr. Jan. 22 ℛℳ bez., pr. Jan.-Februar 22 ℛℳ bez., pr. Febr.-März 21,90—21,95 ℛℳ bez. pr. März-April 21,85 ℛℳ bez., pr. April-Mai 21,85 ℛℳ bez., pr. Mai-Juni 21,70 ℛℳ bez., pr. Juni-Juli 21,70 ℛℳ bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 62 ℛℳ bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 54 ℛℳ Br., pr. Jan. 54,5 ℛℳ bez., pr. Jan.-Febr. 54,5 ℛℳ bez., pr. April-Mai 55,5 ℛℳ bez., pr. Mai-Juni 56 ℛℳ bez., pr. Septbr.-October 59 ℛℳ bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 24,50 ℛℳ Br., pr. Jan. 24,5 ℛℳ Br., pr. Jan.-Febr. 23,5 ℛℳ Br., pr. Febr.-März 23 ℛℳ bez., pr. Septbr.-Octbr. 24 ℛℳ G. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 54,2 ℛℳ bez., mit Faß pr. Jan. 55 ℛℳ bez., pr. Jan.-Februar 55 ℛℳ bez., pr. April-Mai 57 ℛℳ bez., pr. Mai-Juni 57,2 ℛℳ bez., pr. Juni-Juli 58,3 ℛℳ bez., pr. Juli-August 59,3 ℛℳ bez., pr. August-Septbr. 59,8 ℛℳ bez.

Eisen, Kohlen und Metalle.

Berlin, 21. Januar. (M. Loewenberg.) Gute und beste Marken schottisches Roheisen 5,50—6,40 ℛℳ, und englisches 4,30—4,60 ℛℳ pr. 50 Kilogramm. — Eisenbahnschienen zum Verwalzen 5,20 bis 5,40 ℛℳ, Walzeisen 11,50—12 ℛℳ u. Kesselbleche 14,25—16,50 ℛℳ pr. 50 Kilogr. bei größeren Posten. — Gute Sorten englisches und australisches Kupfer 94—96 ℛℳ pr. 50 Kilogr. — Zinn: Banca- 105,50—105,75 ℛℳ u. prima Lamm- 102,50—102,75 ℛℳ pr. 50 Kilogr. — Blei: Tarnowitzer, Harzer und sächsisches 23 bis 23,25 ℛℳ pr. 50 Kilogr. — Gute und beste Sorten schlesisches Hütten-Zink 24,25—25,50 ℛℳ pr. 50 Kilogr. — Engl. Schmiedekohlen nach Qualität bis 84 ℛℳ pr. 50 Kilogramm, schlesischer und westfälischer Schmelz-Coaks 1,60 bis 2 ℛℳ pr. 50 Kilgrogr. frei hier.

Berliner Fondsbörse vom 22. Januar 1875.

Die Haltung der Börse war wesentlich beruhigter als gestern. Die Umsätze waren allerdings auch heute noch ohne erhebliche Bedeutung, indeß ist die festere Stimmung nicht zu unterschätzen, welche der theilweise zurückgekehrten Ermuthigung entsprungen, und in dem Verkehr in Eisenbahnactien vorzugsweise Ausdruck fand. Auf dem Geldmarkt ist eine Veränderung nicht eingetreten, Disconten sind eher gesucht, der Umsatz bleibt aber ungemein beschränkt. Aus der Flüssigkeit des Geldstandes darf wohl manche Erleichterung für die Ultimo-Regulirung erwartet werden. Die internationalen Speculationspapiere traten nur wenig in Verkehr, behaupteten sich aber trotz einiger Schwankungen stets über ihren gestrigen Schlußcoursen. Die localen Speculationswerthe waren eher fest, blieben aber sehr still. Die auswärtigen Staatsanleihen wurden wenig gehandelt, im Allgemeinen waren sie besser, nur für Italiener lag ein drängendes Angebot vor und hatte einen nicht unbedeutenden Coursdruck zur Folge. Türken waren besser und Oesterr. Renten behaupteten sich im bisherigen Coursniveau. Von Russischen Effecten, die im Ganzen recht still waren, zeichneten sich nur Bahnen und Prämienanleihen durch besseren Verkehr aus. Preußische Fonds fest aber still, nur 4½ pCt. Devisen belebt, andere Deutsche Fonds sehr still und meist unverändert. Von Prioritäten sind die einheimischen als fest zu erwähnen. Auf dem Eisenbahnactien-Markte hatte eine bessere Stimmung Platz gegriffen und die Course der schweren Bahnen erfuhren fast sämmtlich Erhöhungen. Bankactien sehr still. Sehr ruhig und meist unverändert waren Industriepapiere. Bergwerke wenig fest.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl	4½	105,60
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,50
Staats-Schuldsch.	3½	91
Pr. Präm.-A. 1855	3½	132
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	86,50
do. do.	4	95,50
do. do.	4½	102
Pommer. Pfdbr.	3½	87,10
do. do.	4	94,90
do. do.	4½	102
Posensche neue do.	4	94
Westpreuß. Pfdbr.	3½	86,50
do. do.	4	95,25
do. do.	4½	101,75
do. do.	5	—
do. neue	4	94,50
do. do.	4½	101,75
Pomm. Rentenbr.	4	97
Posensche do.	4	96,60
Preußische do.	4	97,50
Bad. Präm.-Anl. von 1867 ...	4	118
Bayer. Präm.-A.	4	120
Braunsch. Pr.-A.	—	74,10
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	104,80
Hmbg. 50rtl. Loose	3	167
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,75
Oldenburg. Loose	3	127,50

Hypotheken-Pfandbr.

Bod.-Crd.-Hyp.-Pfd.	5	102,50
Cent.-Bd.-Cr.-Pfdb.	5	107
do. do.	4½	99,40
Ländb. do.	5	100,20
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Meinig. Präm.-Pfd.	5	100,50
Gotha Präm.-Pfd	5	107
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat.-Hyp.-P.	5	100,75

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	63,70
do. Silber-Rente	4⅕	69
do. Loose 1854	4	108
do. Cred.-L. v. 1858	—	343
do. Loose v. 1860	5	111,80
do. Loose v. 1864	—	290
Ungar. Eisenb.-An.	5	75,10
Ungarische Loose	—	172,50
do. Schatzanw. II.	6	90,75
Ruß.-Engl. Anl. 1822	5	101,75
do. do. Anl. 1859	3	72,60
do. do. Anl. 1862	5	101,70
do. do. von 1870	5	104
do. do. von 1871	5	100,60
do. do. von 1872	5	100,60
do. Stiegl. 5. Anl	5	86,20
Ruß. Stiegl. 6. Anl	5	95,75
do. Präm.-A. 1864	5	168,50
do. do. von 1866	5	167,75
Ruß. Bod. Crd. Pfd.	5	91,50
Russ. Central. do.	5	84
Ruß. Pol. Schatz-Obl.	4	87,30
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd. 3. Em. S-R	4	—
do. do. do. do.	5	80,40
do. Liquidat.-Pr.	4	69,40
Amerik. Anl. p. 1882	6	—
do. 4. Serie	6	98,60
do. Anl. g. 1885	6	102,40
do. 5% Anl.	5	98,60
do. do. p. 1881	6	103,50
Newyork. Stadt-A.	7	101,10
do. Gold-A.	6	99,10
Italienische Rente	5	67,20
do. Tabaks-Act.	6	475
do. Tabaks-Obl.	6	97,25
Französische Rente	5	100,80
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	82,75
Rumänische Anleihe	8	105,30
Türk. Anl. v. 1865	5	41,80
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	96,50

Eisenb.-Stamm-u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Divid. 1873.
Aachen-Mastricht	32	—
Bergisch-Märk.	84,90	—
Berlin-Anhalt	120	16
Berlin-Dresden.	54,50	5
Berlin-Görlitz	68,50	3
do. St.-Pr.	100	5
Berlin-Hamburg	188	10
Berlin. Nordbahn	14,80	5
Berl.-Pot.-Magd.	85,75	4
Berlin-Stettin	134,75	10⅝
Bresl.-Schw.-Frb.	93,60	8
Köln-Minden	115,25	—
do. Lit. B.	105,50	5
Crf.-Kr.-Kempen	1,75	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	29	0
do. St.-Pr.	46,50	0
Hannover-Altenbek	24,20	0
do. St.-Pr.	44	5
Märkisch-Posen	29	0
do. St.-Pr.	62	0
Magdeb.-Halberst.	91,25	—
do. St.-Pr.	71	3½
do. C.	100	—
Magdeb.-Leipzig	231	14
† do. Lit. B.	93,40	4
Münst.-Ensch. St.-P	32,50	5
Nordhausen-Erfurt	44	4
do. St.-Pr.	44,50	0
Oberschl. A. u. C.	142,60	13⅔
do. Lit. B.	133	13⅔
Ostpreuß. Südbahn	42,50	0
do. St.-Pr.	79,40	0
Pomm. Centralbhn.	2,75	0
Rechte Oderuferb.	112	6⅙
do. St.-Pr.	113,25	6⅙
Rheinische	120,75	9
Rhein-Nahe	20,60	0
† Stargard-Posen	100,60	4½
Thüringer	111	7¼
Tilsit-Insterburg	33,30	—
Weimar-Gera gar	67	4½
do. St.-Pr.	52	5
Brest-Grajewo	44,70	—
Brest-Kiew	64	5
† Galiz. Carl-L.-B	108	9
Gotthardbahn	95,75	6
† Kronpr. Rud.-B.	66,40	5
Lüttich-Limburg	14	0
Oester.-Franz. St.	535	10
† do. Nordwestb.	266	5
do. B. junge	120	5
† Reichenb.-Pardb.	66,50	4½
Rumänische Bahn	33	—
do. St.-Pr.	83	3
† Russis. Staatsb.	104,25	6⅝
Südöster. Lomb.	23	5
Schweiz. Unionb.	10,60	0
do. Westb.	20,60	1⅞
Warschau-Wien	261	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100,20
† Kaschau-Oderbg.	5	78,30
† Kronpr. Rud.-B.	5	85
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	320,10
† Südöst. B. Lomb.	3	248,50
† Südöst. 5% Oblg.	5	87
† Oester. Nordwestb	5	87,40
do. do. B. Elbethal	5	71,60
† Ungar. Nordostb.	5	66,80
† Ungar. Ostbahn	5	62,20
Brest-Grajewo	5	88
† Charkow-Azow rtl.	5	100
† Kursk-Charkow	5	100
† Kursk-Kiew	5	100,25
† Mosco-Rjäsan	5	101,20
† Mosco-Smolensk	5	100
Rybinsk-Bologoye	5	92,90
† Rjäsan-Kozlow	5	100,40
† Warschau-Teresp.	5	98,75

Bank- und Industrieactien.

		Divid. 1873.
Berliner Bank	72,50	0
Berl. Bankverein	77,25	5½
Berl. Cassen-Ver.	270	29
Berl. Com. (Sec.)	59	0
Berl. Handels-G.	116	6½
Berl. Wechslerbk.	53	0
Bresl. Discontob.	83,10	2½
Centralb. f. Bauten	55,75	5
Crdb. f. Ind. u. Hnd	74,50	4
Danzig. Bankver.	67	3
DanzigerPrivatb.	114	7¼
Darmst. Bank	139,80	10
DeutscheGenoss.B	101	3
Deutsche Bank	84,20	4
Dtsch. Eff.-u. W.	111,25	9⅙
Deutsche Unionb.	72,50	1
Disc.-Command.	159,70	14
Getr.-Pf. Schuster	63	0
Int. Handelsges.	61,40	—
Königsb. Ver.-B.	78,40	0
Meining. Creditb.	91	5
NorddeutscheBank	142,50	10⅘
Oest. Credit.-Anst.	—	5⅝
Pom. Rittersch.-B.	126,50	9
Preußische Bank	146	20
do Bodencr.-B.	105	0
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	120,30	9½
Preuß. Crd.-Anst.	56,50	0
Schaffhaus. Bnkv.	118	—
Schles. Bankverein	107	6
Stett. Vereinsbank	80	0
Ver.-Pf. Quistorp	24,50	0
BauvereinPassage	22,50	—
Brl. Centralstraße	35,50	5
Deutsche Baugesl.	52,75	0
do. Eisnb.-B.-G.	30	0
do. Reichs-Cont.	83,75	8
Wöseman Bau-G.	31	2½
A. B. Omnibusg.	112	15
Str.-F. f. Baumat.	38	0
C.-A. f. E. u. W.-A.	11,10	—
Nordd. Pap.-Fabr	40	0
WöhlertMaschinf.	40	—
Westend-Gesell.	17,50	0
Baltischer Lloyd	26	—
Elbing. Eisenb.-F.	0,60	0
Königsbg. Vulkan	31	0
Münnich, Ch. M.	21	—
Schlesisch. Eisnb.-W	53	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Divid. 1873
Dortm. Union Bgb.	30,90	—
Königs- u. Laurah.	126	—
Stollberg, Zink	28	9
do. St.-Pr.	86,50	6⅓
Victoria-Hütte	58,75	—

Wechsel-Cours v. 22. Jan.

Amsterdam	8 Tg.	3½	—
do.	2 Mn.	3½	—
London	3 Tg.	4	—
do.	3 Mn.	4	—
Paris	8 Tg.	4	—
Belg. Bankpl.	8 Tg.	4½	—
do.	2 Mn.	4½	—
Wien	8 Tg.	4½	182,60
do.	2 Mn.	4½	181,50
Petersburg	3 Wch.	5½	281,90
do.	3 Mn.	5½	279,55
Warschau	8 Tag.	5½	282,50

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,58
Sovereigns	20,45
Napoleonsd'or	16,29
Imperials	—
Dollar	4,19
Fremde Banknoten	99,80
Oesterreichische Bankn.	182,80
do. Silbergulden	192,20
Russische Banknoten	283,75

Verantwortlicher Redacteur **H. Röckner**. Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.